



**Veränderung von Staatlichkeit und öffentliche Güter – Voraussetzungen für Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung der Lebensgrundlagen (livelihood)**

Gottschlich, Daniela; Grüning, Juliane; Mölders, Tanja; Vinz, Dagmar

*Publication date:*  
2007

*Document Version*  
Verlags-PDF (auch: Version of Record)

[Link to publication](#)

*Citation for published version (APA):*

Gottschlich, D., Grüning, J., Mölders, T., & Vinz, D. (Hrsg.) (2007). *Veränderung von Staatlichkeit und öffentliche Güter – Voraussetzungen für Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung der Lebensgrundlagen (livelihood): Dokumentation der AG Frauen des Forums Umwelt & Entwicklung*. Forum Umwelt & Entwicklung.

**General rights**

Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal ?

**Take down policy**

If you believe that this document breaches copyright please contact us providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

# **Veränderung von Staatlichkeit und öffentliche Güter - Voraussetzungen für Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung der Lebensgrundlagen (livelihood)**

**Dokumentation der AG Frauen des  
Forums Umwelt und Entwicklung**



**Veränderung von Staatlichkeit und  
öffentliche Güter - Voraussetzungen für  
Nachhaltigkeit, Geschlechterge-  
rechtigkeit und Sicherung der Lebens-  
grundlagen (livelihood)**

**Herausgeber:**

Forum Umwelt & Entwicklung  
Am Michaelshof 8-10  
53177 Bonn  
Telefon: +49-(0)228-35 97 04  
Fax: +49-(0)228-92399356  
E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de)  
Internet: [www.forumue.de](http://www.forumue.de)

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten deutscher NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände e.V. (DNR).

**Verantwortlich:**

Jürgen Maier

**Redaktion:**

Daniela Gottschlich, Juliane Grüning  
Tanja Mölders, Dagmar Vinz

Diese Publikation ist die Verschriftlichung des von der AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung organisierten Fachgesprächs „Veränderung von Staatlichkeit und öffentliche Güter. Voraussetzungen für Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung der Lebensgrundlagen (livelihood)“, das am 1. November 2006 in Berlin stattfand.

**Layout:**

Bettina Oehmen

**Herstellung:**

Knotenpunkt GmbH, Buch

Berlin, Hamburg, Osnabrück, Bonn, April 2007

# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>Gemeinsames Hypothesenpapier der AG Frauen im Forum Umwelt &amp; Entwicklung .....</b>	<b>6</b>
<b>Das Konzept der öffentlichen Güter und seine Relevanz für Nachhaltigkeit und Geschlechterpolitik - eine Einleitung von Daniela Gottschlich u. Dagmar Vinz .....</b>	<b>10</b>
<b>Öffentliche Güter, Transformation von Staatlichkeit und die Maskulinisierung des Staates von Birgit Sauer .....</b>	<b>19</b>
<b>Die Zerbrechlichkeit des Sozialen von Uta v. Winterfeld, Bettina Bahn-Walkowiak .....</b>	<b>30</b>
<b>Feministische Reflektionen zu Citizenship von Christa Wichterich .....</b>	<b>35</b>
<b>Öffentliche Güter im Gender-Radar von Elisabeth Stiefel.....</b>	<b>39</b>
<b>Gender-justierte Publicness - Veränderung von Staatlichkeit und Infrastruktursysteme als öffentliches Gut von Meike Spitzner .....</b>	<b>44</b>

# Vorwort

**D**ie Privatisierungspolitik der Akteure des Neoliberalismus entzieht immer mehr Bereiche des Lebens einer demokratischen Gestaltung und unterwirft sie dem Diktat der Rentabilität. Gleichzeitig wächst der Protest der sozialen Bewegungen gegen die Kapitalisierung der Welt. Im Zentrum der Diskussion nach möglichen Alternativen stehen dabei vor allem Forderungen nach der Bereitstellung, dem Erhalt und dem Schutz von (globalen) öffentlichen Gütern, um allen Menschen völlig unabhängig von sozioökonomischer Leistungsfähigkeit, Alter, Geschlecht, Herkunft und Hautfarbe, eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Bezugspunkt dieser Debatte ist häufig die 1999 von den UNDP-MitarbeiterInnen Inge Kaul, Isabelle Grunberg und Marc A. Stern herausgegebene Publikation „Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century“.

Auch die AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung hat begonnen, sich mit dem Konzept der Globalen Öffentlichen Güter auseinanderzusetzen. Das Konzept ist nicht unumstritten: Während die Einen es als Zukunftskonzept für die internationale Zusammenarbeit sehen, befürchten Andere, dass das Konzept der Globalen Öffentlichen Güter einen Beitrag zur Verrechtlichung neoliberaler Globalisierungspolitik liefere, indem die allein monetäre In-Wert-Setzung fortgeführt wird und politische Ziele wie Frieden, Biodiversität, Gerechtigkeit etc. zu Gütern im ökonomischen Sinne degradiert werden. Schnell kristallisierte sich in der Diskussion heraus, dass es der AG Frauen nicht in erster Linie um eine kritische Abarbei-

tung und detaillierte Analyse des UN-Konzepts geht, sondern um eine feministische Perspektive auf den normativen Anspruch, mit dem Konzept der öffentlichen Güter ein Gegenkonzept zu Markt und Privatem zu entwickeln bzw. eine Neubewertung der Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeit zwischen Markt und Staat zu erreichen.

Aus dieser Auseinandersetzung entwickelte sich die Idee, ein Fachgespräch zu „Veränderung von Staatlichkeit und öffentliche Güter. Voraussetzungen für Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung der Lebensgrundlagen (livelihood)“ durchzuführen. Dabei sollte das Hauptaugenmerk zunächst auf den westlichen Wohlfahrtsstaat und die nationalen öffentlichen Güter gelegt werden. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde ein gemeinsames Hypothesenpapier erarbeitet, das neben ersten Statements offene Fragen enthält, die der Strukturierung der weiteren Diskussionen dienen sollten.

Aus feministischer Perspektive muss es in der Auseinandersetzung mit der Kritik am Abbau des Sozialstaates und der Privatisierung öffentlicher Güter darum gehen, nicht an einer feministischen Rehabilitation und Wiederherstellung des in die Krise geratenen fordistischen Wohlfahrtsstaates mit all seinen patriarchalen und postkolonialistischen Implikationen zu arbeiten. Ein feministisches Konzept öffentlicher Güter muss diese Hierarchien (geschlechtliche Arbeitsteilung, Ausbeutung des Südens, Zugriff auf Natur) vielmehr benennen und sichtbar machen, um ausgehend von dieser Kritik Alternativen zu entwickeln. Der Untertitel des Fachgesprächs verweist auf Schwerpunk-

te einer solchen Orientierung: In der Auseinandersetzung mit dem Konzept öffentliche Güter muss erstens die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Sicherung der Lebensgrundlagen aller Menschen gelegt werden. Zweitens geht es um die die Frage nach den Voraussetzungen, nach den Rahmenbedingungen.

Die AG Frauen ist sich einig, dass es dabei von entscheidender Bedeutung ist, die Organisation der bisher privatförmig organisierten Sorgearbeit - Carework/ Careeconomy - in den Diskurs über öffentliche Güter aufzunehmen, damit Menschen, die bisher un- und unterbezahlt Verantwortung für andere tragen, ihre Interessen ausreichend zum Ausdruck bringen können. Die Referentinnen nähern sich diesem Themenkomplex aus unterschiedlichen Perspektiven:

**Daniela Gottschlich** und **Dagmar Vinz** führen in das Konzept öffentliche Güter ein und zeigen auf, inwiefern das Thema relevant ist für Nachhaltigkeit und Geschlechterpolitik.

**Birgit Sauer** fragt in ihrem Beitrag danach, wie im Zeitalter neoliberaler Globalisierungspolitik das Verhältnis zwischen (feministischer) „Staatskritik“ und „Erhalt von (Sozial)Staat“ aussieht. Und wie der Sozialstaat verändert werden muss, um in Zeiten der Individualisierung der Daseinsvorsorge diese Benachteiligungen nicht zu vertiefen, sondern (geschlechtsunspezifisch) einzuebneten.

**Uta von Winterfeld** und **Bettina Bahn-Walkowiak** nähern sich dem Thema öffentliche Güter zunächst ideengeschichtlich und fragen anschließend nach den Eigentumsrechten am öffentlichen Gut Umwelt und der Bedeutung des Sozialstaates.

**Christa Wichterich** reflektiert das Konzept Citizenship aus einer feministischen Perspektive und bettet die Debatte um öffentliche Güter dabei in einen globalen Kontext ein.

**Elisabeth Stiefel** unterzieht öffentliche Güter einem Gender-Radar und leuchtet dabei insbesondere die Ansätze der feministischen Ökonomie aus.

**Meike Spitzner** fokussiert in ihrem Beitrag das öffentliche Gut Infrastruktursysteme und hält offene Fragen u.a. zu Institutionen, Planungsverfahren, Raum, Zeit, Recht und Qualitäten fest.

Die AG Frauen hat mit dem Fachgespräch und seiner Aufarbeitung in diesem Arbeitspapier die Diskussion um öffentliche Güter aus einer feministischen Perspektive begonnen, jedoch keineswegs abgeschlossen. In den kommenden Monaten wird es darum gehen, die identifizierten Themenstränge zu vertiefen sowie Kritik und Visionen entlang von Beispielen zu konkretisieren. Themenstränge können dabei u. a. Androzentrismus und Gerechtigkeit sowie Biodiversität, Wald und Kommodifizierung sein.

*Daniela Gottschlich, Juliane Grüning, Tanja Mölders und Dagmar Vinz*

# Gemeinsames Hypothesenpapier der AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung

## Veränderung von Staatlichkeit und öffentliche Güter. Voraussetzungen für Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung der Lebensgrundlagen (livelihood)

### Intro

Der westliche patriarchale Wohlfahrtsstaat ist in der Krise. In Zeiten leerer öffentlicher Kassen und einer enormen Staatsverschuldung ist der Staat weniger denn je in der Lage, Garant des Gemeinwohls und gesellschaftlicher Reproduktion zu sein. Immer weniger werden individuelle und gesellschaftliche Risiken von Seiten des Staates ausgeglichen.

Im Zuge neoliberaler Globalisierungspolitik werden die - aus feministischer Sicht immer schon problematischen - Grenzen zwischen Öffentlichem und Privatem neu gezogen: Die Bereitstellung öffentlicher Güter, die bisher als Sorgeteilung zwischen privatförmig organisierten Sorgearbeiten (vor allem geleistet von Frauen in Privathaushalten, im sozialen „Ehrenamt“ etc.) und dem Wohlfahrtsstaat konzipiert war, verschiebt sich, indem die marktvermittelte Bereitstellung öffentlicher Güter gegenüber der öffentlichen Daseinsvorsorge zunimmt.

Wir haben es mit einer doppelten Privatisierung zu tun, die auch die Geschlechterverhältnisse betrifft und ihre hierarchische Struktur zum Teil reproduziert und verstärkt. Denn die Verantwortung für die Lebenssicherung wird noch stärker als bisher individualisiert (Diskurs: Eigenverant-

wortung) und einerseits in die Privathaushalte und damit an die Menschen, die Sorgeverantwortung für andere tragen, (zurück) verschoben. Die „Krise der Reproduktionsarbeit“ wird damit verstärkt. Andererseits wird die Verantwortung für die Lebenssicherung an den Markt abgegeben - mit dem neoliberalen Argument, dass der Markt samt seiner Mechanismen von Konkurrenz und Effizienz besser in der Lage sei, öffentliche Güter herzustellen. Die Versorgung wird zum Zweck des privatwirtschaftlichen Gewinns. Gewinne sind jedoch nur da zu machen, wo auch Kaufkraft ist. Mit anderen Worten: Privatwirtschaftliche Versorgung verstärkt bestehende Ungleichheiten, die Gewinnlogik steht im Gegensatz zum Prinzip des Ausgleichs und der Umverteilung.

Das Ziel einer Auseinandersetzung um die Veränderung von Staatlichkeit im Zusammenhang mit der Her- und Bereitstellung von öffentlichen Gütern kann jedoch nicht in einer feministischen Rehabilitierung des patriarchalen Wohlfahrtsstaates und seiner geschlechtlichen Arbeitsteilung liegen!

Gleichzeitig erscheint zweifelhaft, ob das Konzept der öffentlichen Güter in seiner jetzigen Form geeignet ist, öffentliche Daseinsvorsorge, Gemeinwohlorientierung und gesellschaftliche Steuerungs-



fähigkeit als Werte und als gesellschaftliche Praxis zu erhalten bzw. einen Betrag zu ihrer Bereit- und Herstellung zu leisten.

Auf der einen Seite verweisen die Erfahrungen auf internationaler Ebene auf die Gefahr, dass das Konzept „öffentliche Güter“ einen Beitrag zur Verrechtlichung (neoliberaler) Globalisierung und Ökonomisierung liefert.

Auf der anderen Seite ist noch nicht ausgemacht, wie sich der normative Anspruch (der im Englischen im Doppelsinn des Wortes deutlich wird: public goods), mit dem Konzept der öffentlichen Güter ein Gegenkonzept zu Markt und Privatem zu entwickeln, vorantreiben ließe. Nicht zuletzt die Frage der Finanzierung wird hier zum entscheidenden Dreh- und Angelpunkt.

Notwendig erscheint eine Verknüpfung des Diskurses über öffentliche Güter mit der Frage nach den Voraussetzungen für Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung der Lebensgrundlagen aller Menschen.

### **1. Hypothese zur Crux des Öffentlichen und der öffentlichen Güter**

Das Öffentliche wurde und wird stets im Kontrast zu einem Privaten definiert, das ihm nicht angehört. Dieses Private war und ist jedoch von zweifacher Gestalt: Als Privathaushalt, in dem weiterhin patriarchale Herrschaft und soziale Ungleichheit gelten; als Privatwirtschaft, die den Regeln des Öffentlichen nicht unterworfen ist.

Aufgrund dieser Zweiteilung kommt dem (Steuer)Staat eine zentrale Funktion bei der Her- und Bereitstellung von öffentlichen Gütern zu.

### **2. Hypothese zur Eigentumsfrage: Wem gehört welches Öffentliche?**

Kennzeichen der bürgerlichen Gesellschaft ist, dass nichts wert ist, was allen gehört. Wert entsteht beispielsweise bei

John Locke erst, wenn die von Gott allen Menschen geschenkte Natur über Arbeit in Privateigentum verwandelt wird.

Neue Formen von Öffentlichkeit können weder von einer als totalitäre Gesamtheit konzipierten Öffentlichkeit aus noch mittels einer als unteilbare Totalität konzipierten/gedachten Individualität aus entstehen. Vielmehr bedarf es der Zwischenräume von gemeinschaftlichem Eigentum, das dann des sorgfältigen, verantwortlichen Umgangs bedarf.

### **3. Hypothese zur vergessenen Her- und Bereitstellung der öffentlichen Güter**

Die in Hypothese 1 angesprochene zweifache Gestalt des Privaten kann mit Blick auf öffentliche Güter auch wie folgt weitergedacht werden: Während die Leistungen der Privathaushalte und insbesondere die Sorgearbeit mit Blick auf die Her- und Bereitstellung von öffentlichen Gütern nicht in Wert gesetzt werden, werden zugleich auch die Kosten der Privatwirtschaft mit Blick auf den Verbrauch öffentlicher Güter nicht berechnet.

Es ist also dringend notwendig, die Organisation der bisher privatförmig organisierten Sorgearbeit in den Diskurs über öffentliche Güter aufzunehmen, damit Menschen, die bisher un- und unterbezahlt Verantwortung für andere tragen, ihre Interessen ausreichend zum Ausdruck bringen können. Daher muss in der Auseinandersetzung mit dem Konzept der öffentlichen Güter die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Sicherung der Lebensgrundlagen aller Menschen gelegt werden.

### **4. Hypothese zum Loch im Eimer oder weshalb Konnexität so wichtig ist**

Sind nun Staatskasse und Stadtsäckel leer, so folgt daraus zumeist, dass vordem öffentliche Aufgaben an die Privathaushalte (dorthin eher die verlustversprechenden Aufgaben) und an die Privatwirtschaft

(dorthin eher die gewinnversprechenden Aufgaben) delegiert werden.

Gemäß dem Prinzip der Konnexität können jedoch Aufgaben (z. B. von Ländern an Kommunen und von Kommunen an engagierte Bürgerinnen und Bürger) nur dann übertragen werden, wenn zugleich die Mittel zu ihrer Erfüllung bereitgestellt werden.

### **5. Hypothese zu Alternativen in erster Näherung**

Stellt euch vor, das Öffentliche ist gar nicht der Luxus, von dem neuerdings die neoliberalen Ökonomen und die neoliberal-ökonomische Politik sprechen. Stellt euch vor, das Öffentliche ist aber auch nicht das Schützenswerte, das, was auf jeden Fall bleiben muss, was und wie es ist. Ja, was denn dann? Könnte das Öffentliche womöglich weder fix sein noch starr? Wäre es dann etwas immer wieder neu Auszuhandelndes?

### **6. Hypothese zu Alternativen in zweiter Näherung**

Aber beliebig flexibel ist das immer wieder Auszuhandelnde nicht. So bedarf es Martha Nussbaum zufolge einer Verständigung darüber, was das Gute sei und wie menschliche Fähigkeiten und Kompetenzen ermöglicht und zur Entfaltung gebracht werden können.

Dazu gehört auch eine Stärkung des Sozialen, das anders gedacht und behandelt wird: Es tritt nicht erst in Krisen- bzw. „Sozialfällen“ in Erscheinung, die dann von einer immer noch paternalistisch geprägten Sozialverwaltung behandelt werden. Es wird nicht als Minimalstandardpendant dem vorteils- und erfolgsakkumulierenden Marktakteur zur Seite gestellt. Vielmehr ist das Soziale ein kostbares Gut, das eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht. Und es ist eine Fähigkeit zu gemeinschaftlichem und gesellschaftlichen Handeln, die unterstützender und fördernder Strukturen bedarf.

## **Conclusio**

Eine Auseinandersetzung mit der Verfasstheit und Entwicklung im Umgang mit öffentlichen Gütern legt nahe, dass das Konzept keinesfalls und quasi automatisch die Care-Logik verstärkt. Vielmehr verweisen die Verschiebungen von Verantwortlichkeit für die Sicherung von Lebensgrundlagen auf die Notwendigkeit, das Verhältnis von staatlichen und privaten Akteuren zu überdenken und neu zu konzipieren.

- Eine kritische Auseinandersetzung mit der Herstellung von Öffentlichkeit und dem Konzept öffentliche Güter - sei sie historisch oder auf die aktuellen Entwicklungen im Zuge (neoliberaler) Globalisierungspolitiken bezogen - muss sich stets mit einer (feministischen) Ökonomiekritik verbinden.
- Entsprechend der Verknüpfungen mit den Erkenntnissen der feministischen Ökonomik geht es nicht nur um materielle Güter, sondern immer auch um personenbezogene Dienstleistungen und um die Bedingungen ihrer Herstellung. Für personenbezogene Dienstleistungen in öffentlicher oder privater Verantwortung ist jedoch nicht der Profit die zentrale Kategorie, sondern die Kostendeckung. Der überkommene westliche Sozialstaat beruht auf der Benachteiligung von Frauen und der Ausblendung von Familienarbeit.
- Einer Maskulinisierung des Staates darf nicht mit einer Feminisierung des Öffentlichen geantwortet werden, welche die Herstellung und Bereitstellung öffentlicher Güter in den Bereich der privaten Sorgearbeit verlagert.
- Die feministische Staatsdiskussion vermag dieses Spannungsverhältnis auszuloten und die damit verbundenen hierarchisierenden Zuschreibungen von Verantwortlichkeiten sowie (geschlechtsspezifische) Ein- und Ausschlüsse mit Blick auf die Teilhabe und Gestaltungsmacht sichtbar zu machen.

- Wenn in der Auseinandersetzung mit dem UN-Konzept „Öffentliche Güter“ alternative gesellschaftliche Perspektiven entwickelt werden sollen, dann müssen die in Hypothese 3 genannten Grundannahmen und Handlungslogiken, die in den Strukturen der westlichen Wohlfahrtsstaaten von Beginn an angelegt waren, benannt und kritisiert werden.

### Offene Fragen

- Was ist der „Preis“ des Sozialen - und wer trägt die Kosten für die Unentgeltlichkeit?
- Wie müssen die Bereiche organisiert sein, die keine Profite abwerfen?
- Was kann dies bedeuten in einer Zeit, in der um die Frage gerungen wird, wie viel Staat, wie viel Familie<sup>1</sup> benötigt wird?
- Wie sieht also im Zeitalter neoliberaler Globalisierungspolitik das Verhältnis zwischen (feministischer) „Staatskritik“ und „Erhalt von (Sozial)Staat“ aus? Wie muss der Sozialstaat verändert werden, um in Zeiten der Individualisierung der Daseinsvorsorge diese Benachteiligungen nicht zu vertiefen, sondern (geschlechtsunspezifisch) einzuebnen?
- Wie sähe eine gut ausgebaute „öffentliche Daseinsvorsorge“ aus und wer wäre dafür verantwortlich? Welche Rolle soll der Staat aus einer Nachhaltigkeitsperspektive bei der Finanzierung und Bereitstellung von öffentlichen Gütern spielen? Welche Rolle private Akteure? Wie verändert sich das Verhältnis von Staat, Markt und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Zuge von Privatisierungsprozessen?
- Die teilweise feststellbare Staatsrenaissance benötigt feministisch-kritische Begleitung: Welche Ansätze für feministische Staatskonzepte gibt es?
- Ein Konzept der Öffentlichen Güter, das den Ansprüchen der Stärkung des Sozialen und der Nachhaltigkeit i. S. der gerechten Verwendung natürlicher Ressourcen genügt, bedürfte einer Antwort auf die Frage: was ist ein Gut? (siehe z. B. *Monde diplomatique* 7/2006 *Vom Preis der Unentgeltlichkeit*).

---

<sup>1</sup> Diese Frage lässt sich nicht beantworten ohne eine Klärung des Begriffs Familie (der unlängst erschienene 7. Familienbericht liefert dazu Argumentationshilfe).

# Das Konzept der öffentlichen Güter und seine Relevanz für Nachhaltigkeit und Geschlechterpolitik - eine Einleitung

*Daniela Gottschlich und Dagmar Vinz*

**D**ie Privatisierungspolitik hat längst unzählige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge erreicht. Auch aus feministischer Perspektive lässt eine Bilanz dieser Politik keinen Zweifel darüber, dass nicht nur die mit der Privatisierung verbundenen Versprechen (etwa einer effizienteren, billigeren und besseren Versorgung) nicht eingehalten wurden (vgl. z. B. Pelizzari 2004: 20 ff.), sondern dass mit den neuen Grenzziehungen zwischen öffentlichem und privatem Bereich auch eine Verschärfung bestehender Ungleichheiten im Allgemeinen und der hierarchischen Geschlechterverhältnisse im Besonderen einhergeht (vgl. z. B. Gottschlich 2004: 21 ff.; Wichterich 2003).

Nach einer Auseinandersetzung mit dem UN-Konzept der Globalen Öffentlichen Güter schälte sich für die AG Frauen eine zentrale Frage heraus, der wir im Fachgespräch „Veränderung von Staatlichkeit und öffentliche Güter“ nachgehen wollten: Wie kann eine Bereitstellung, Pflege, Finanzierung und Zugänglichkeit zu öffentlichen Gütern gewährleistet werden, die den Kriterien von Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit entspricht und damit soziale und ökologische Existenz(en) sichert? Einen ersten gemeinsamen Versuch einer Annäherung stellt das Hypothesenpapier der AG Frauen dar, das als Vorbereitung auf das Fachge-

spräch verfasst wurde<sup>2</sup>. Dennoch stehen wir bei der Beantwortung dieser komplexen Frage erst am Anfang - wir haben den Prozess des Nachdenkens und des Austausches, aber auch des Zusammenführens bisheriger Ergebnisse unserer politischen und wissenschaftlichen Arbeit erst begonnen.

In unserem Beitrag werden wir zunächst eine Einführung geben, wie in der derzeitigen Diskussion „öffentliche Güter“ definiert werden. In einem zweiten Punkt gehen wir auf die Privatisierung öffentlicher Güter ein. Schließlich folgt drittens eine knappe erste Auswertung des Fachgesprächs mit Blick auf die Ambivalenzen und Widersprüche, die im Diskurs um öffentliche Güter aufscheinen und die möglicherweise als Ansatzpunkte für weitere Strategien und Überlegungen dienen können.

---

<sup>2</sup> Da das Hypothesenpapier in der vorliegenden Veröffentlichung vollständig abgedruckt ist, werden wir in unserem Beitrag (anders als in unserem Eröffnungsvortrag) auf eine differenzierte Vorstellung verzichten.

## I. Definition (globaler) öffentlicher Güter

Nach ökonomischen Kriterien ist ein Gut dann öffentlich, wenn es mindestens drei Kriterien entspricht (Kaul 2001):

1. **Nicht-Rivalität (non rivalrous):** Im Prinzip können unendlich viele Personen das Gut in gleicher Weise nutzen; es wird durch die Nutzung eines Menschen nicht verzehrt oder in seiner Qualität für andere gemindert. Dieses Kriterium bezieht sich also auf die Verwendungs- bzw. „Konsumseite“ des öffentlichen Gutes.
2. **Nicht-Ausschließbarkeit (non-exclusion):** Niemand kann von der Nutzung des Gutes ausgeschlossen werden. Das „Ausschlussprinzip“ im privaten Geschäftsverkehr, das dafür sorgt, dass nur die Person ein Gut nutzen kann, die dafür gezahlt hat, ist also nicht anwendbar. Einmal bereitgestellt, ist das Gut für alle da.
3. Hinzu kommt als „weiches“ Kriterium der Sachverhalt von **positiven externen Effekten** bei der Produktion bzw. Konsumtion des Gutes. Dieses Kriterium verweist auf Verteilungswirkungen von Kosten und Vorteilen (costs and benefits) öffentlicher Güter, da externe Effekte definitionsgemäß Kreise betreffen, die nicht zu den intentionalen ProduzentInnen und KonsumentInnen öffentlicher Güter gehören. Die räumliche und zeitliche Reichweite externer Effekte kann unterschiedlich sein: lokal und in kurzer Zeitspanne, aber auch global mit langer Dauer.

Ein reines öffentliches Gut ist die Luft, die wir atmen: Niemandem kann das Atmen der Luft verweigert werden, also von der Nutzung dieses Gutes ausgeschlossen werden (non-exclusion). Zugleich können Milliarden Personen das öffentliche Gut Luft nutzen, ohne dass sie es erschöpfen (non rivalrous). Auch die öffentliche Ordnung oder das Wissen sind öffentli-

che Güter, die zwar nicht wie die Luft natürlich vorhanden sind, aber durch bewussten Akt generiert werden können. Wissen kann, wenn es einmal erzeugt ist, allen zur Verfügung stehen, ohne dass die Konsumtion des Wissens durch die einen die Verfügbarkeit für die anderen untergraben würde. Auch das Fernsehen ist ein passendes Beispiel: einmal auf Sendung, können alle im Sendebereich das Programm empfangen, sofern sie dazu über die notwendigen Geräte verfügen.

Wenn diese Kriterien für öffentliche Güter zugrunde gelegt werden, können wir erstens die *Unterscheidung zwischen privater und öffentlicher Bereitstellung* von öffentlichen Gütern treffen, die privat (und daher andere ausschließend) oder öffentlich (und daher eine mehr oder weniger große Zahl anderer Menschen einschließend) verwendet, konsumiert werden. Sowohl bei der Bereitstellung als auch bei der Verwendung sind Mischformen von öffentlich und privat vorstellbar. Öffentliche Güter in der Verwendung müssen nicht in jedem Fall auch öffentlich erzeugt und bereitgestellt werden; dies können auch Unternehmen oder zivilgesellschaftliche Organisationen übernehmen. So bieten Unternehmen etwa ein Internet-Portal als öffentliches Gut an in der Erwartung, dass dadurch private Kontrakte gefördert werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen, unterstützt von öffentlichen Einrichtungen, bieten beispielsweise international Impfprogramme gegen Aids oder Malaria an - ganz ohne Zweifel ein öffentliches Gut, dessen Nutzung die Gesundheit der Menschen verbessert.

Zweitens ist es möglich, eine *Unterscheidung zwischen privaten Gütern, Klubgütern und öffentlichen Gütern* zu treffen, die in nachfolgender Tabelle schematisch zusammengefasst wird:

<i>Zusammenhang von Rivalität und Exklusion/ Nicht-Rivalität und Nicht-Exklusion</i>	<b>Ausschließbarkeit (Exklusivität)</b>	<b>Nicht-Ausschließbarkeit („Non-excludability“; Inklusivität)</b>
<b>Rivalität im Konsum</b>	„Reine“ private Güter (Waren, Geld auf dem Markt)	Allmende (res communis; Gemeindeland; globale Waldressourcen); positive externe Effekte von privater Produktion und/ oder Konsumtion
<b>Nicht-Rivalität im Konsum</b>	Klubgüter, d. h. ein definierter Kreis ist eingeschlossen, die anderen sind ausgeschlossen (Yachthafen; Fitnessstudio etc.)	„Reine“ öffentliche Güter (Öffentliche Ordnung; Wissen; Regeln des Zusammenlebens; Luft)

Nur im ersten und vierten Quadranten der Tabelle haben wir es mit „reinen“ Gütern zu tun, mit privaten im ersten und mit öffentlichen Gütern im vierten Quadranten. Wovon aber hängt es ab, in welchen Quadranten ein Gut gehört?

**(a)** Technische Faktoren können sowohl bei der Bereitstellung als auch bei der Nutzung dafür verantwortlich sein, dass ein Gut eher „privatisiert“ bzw. „sozialisiert“ werden kann. Es spricht viel dafür, dass „indivisibilities“ bei der Bereitstellung ein Gut als öffentliches prädestinieren, auch wenn die Nutzung unter Umständen „privatisiert“ wird. Eine kommunale Straße wird in aller Regel öffentlich bereitgestellt und öffentlich und gebührenfrei genutzt. Eine Autobahn wird in aller Regel öffentlich bereitgestellt (freilich nicht immer und überall), die Nutzung kann aber durch Mautgebühren privatisiert werden. Auch ein Fernsehprogramm kann exklusiv gemacht werden, etwa durch Einführung eines Codierungs/Decodierungssystems („Bezahlfernsehen“). Diese Beispiele verweisen darauf, dass die Exklusion technisch hergestellt werden kann, die Privatheit bzw. Öffentlichkeit eines Gutes also von der technischen Entwicklung abhängt.

**(b)** Ob die technischen Möglichkeiten zur Anwendung kommen, hängt aber von Marktstrategien und politischen Präferenzen ab. So werden beispielsweise Produk-

te „zum Anfüttern“ generell zugänglich gemacht, um einen noch nicht bestehenden Markt nachfrageseitig erst zu erzeugen. Oder es werden zur Umsetzung der politischen Strategie einer Förderung der „Informationsgesellschaft“ die technischen Voraussetzungen für „Datenautobahnen“ in Schulen und Bibliotheken etc. als öffentliche Güter in der Erwartung geschaffen, dass auf diese Weise die Qualität eines „Standorts“ gehoben und daher die Produktion privater Güter rentabler gestaltet werden könne.

**(c)** Darüber hinaus geht es um den Zusammenhang zwischen der Regulation von Märkten und der Eigenschaft eines Gutes. Während das Beispiel der Luft relativ eindeutig ist, weil (bislang) niemand vom Atmen der Luft ausgeschlossen werden kann, wird die Definition bei anderen öffentlichen Gütern schwieriger: So ist es durchaus möglich, Menschen von der Nutzung des öffentlichen Gutes der Information und des Wissens durch hohe Schul- und andere Zugangsgebühren auszuschließen - auch wenn das Lesen-Lernen einer Person nicht ausschließt, dass andere ebenfalls das Lesen lernen könnten (Nicht-Rivalität); im Gegenteil, sie könnten sich das Lesen wechselseitig beibringen. Öffentlich (bzw. umgekehrt privat) wird ein Gut durch die entsprechenden regulativen Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind umkämpft, d. h. Gegenstand sozialer und politischer Konflikte.

**(d)** Nur wenige Güter können als reine öffentliche Güter gedeutet werden und eindeutig durch die oben genannten Kriterien bestimmt werden. Die meisten sind *Mischformen*, die auf einem Kontinuum mit den extremen Polen der Öffentlichkeit und Privatheit verortet werden. Als „unreine“ öffentliche Güter besitzen sie die oben genannten Charakteristika in vermindertem Maße oder in unterschiedlicher Kombination. Alles hängt von der institutionellen (regulativen) Ausgestaltung der Bereitstellung und des Zugangs ab: Erfolgt dieser mit monetärer Kaufkraft, dann handelt es sich ohne jeden Zweifel um ein privates Gut. Bestimmen Regeln den Zugang, dann ist das Gut öffentlich oder eine Mischform zwischen privat und öffentlich.

**(e)** Auch kommt es darauf an, ob die Güter *natürlich zur Verfügung* stehen oder *aufwendig erzeugt* werden müssen. Ist letzteres der Fall, spricht sehr viel dafür, dass die Nutzung der erzeugten Güter auch exklusiv gegen Geld „verkauft“ wird. Viel hängt aber davon ab, ob der Erzeuger eines öffentlichen Gutes (der materiellen Infrastruktur) eine Privatperson oder die öffentliche Hand ist. Im ersten Fall wird ein Marktpreis genommen, im zweiten Fall eine Gebühr. Nicht selten allerdings sind produzierte öffentliche Güter schwer verkäuflich, weil die Transaktionskosten der Privatisierung, die für den Verkauf unabdingbar ist, unverhältnismäßig hoch sind. Dies gilt beispielsweise bei (kommunalen) Straßen, deren Nutzung gegen eine Mautgebühr nur in Ausnahmefällen Sinn macht. Allerdings kann es sein, dass die Unterversorgung mit öffentlichen Gütern infolge der finanziellen Krise der Staaten dazu führt, dass trotz hoher Transaktionskosten Private die Erstellung von öffentlichen Gütern (Einrichtungen wie Flughäfen oder Autobahnen etc.) übernehmen und die Nutzung auf dem Markt verkaufen. Offensichtlich ergeben sich aus der Natur öffentlicher Güter unter bestimmten Rahmenbedingungen, die im einzelnen zu untersuchen sind, starke Neigungen in Richtung neuer Finanzier-

ungs- und Implementierungssysteme, die als „private public partnership“ (vgl. zu diesem Stichwort z. B. Hoering 2005: 152 f.) debattiert werden.

**(f)** Darüber hinaus gelten Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Funktionsweise von Märkten als öffentliche Güter - angefangen bei den Regeln öffentlicher Ordnung, über die Straßen-, See- und Luftverkehrsordnung bis zu den institutionell gesicherten Regeln zur Erhaltung finanzieller Stabilität. Diese öffentlichen Güter sind „billig“, d. h. sie können ohne großen finanziellen Aufwand als immaterielle Infrastruktur bereitgestellt werden. Aber ihre Erzeugung hängt in Zeiten der Globalisierung mehr und mehr vom Benehmen mit der „internationalen Gemeinschaft“ und den geltenden „weichen“ Regeln der „good governance“ bzw. den „harten“ Bestimmungen der WTO ab und sie sind nicht immer mit den Interessen privater Akteure kompatibel.

**(g)** Schließlich werden „*ererbte*“ öffentliche Güter *durch Konservierung erhalten*. Dies gilt für Natur- und Kulturgüter, die nicht reproduziert werden können und daher bewahrt werden müssen, wie die planetare Natur, vor allem das Zusammenspiel der verschiedenen Sphären, die Bedingungen der Evolution der Arten, aber auch die Monumente der Kulturen dieser Welt. Deren Bewahrung erfordert in erster Linie Regeln, die Verbote bestimmter Nutzungsweisen einschließen, und in zweiter Linie Aufwand zu ihrer Erhaltung, der aber in aller Regel in einem geringen Verhältnis zu ihrem Wert steht. Hier zeigt es sich, dass auch die Zeit eines öffentlichen Gutes von Bedeutung ist. Öffentliche Güter haben eine Geschichte, sind naturgegeben oder kulturell in der Vergangenheit erzeugt und stellen eine (positive) Erbschaft dar, die genutzt und an kommende Generationen weiter gereicht werden muss.

**(h)** Öffentliche Güter lassen sich daher ohne *Rekurs auf eine (lokale, nationale, globale) Geschichte* nicht identifizieren, und ihre Nutzung und Bewahrung werfen ethische Fragen auf, auf die - insbeson-

dere im Falle globaler öffentlicher Güter - nur komplexe Antworten gegeben werden können.

Die vorangegangenen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass der Begriff des Öffentlichen Gutes kein rein technischer ist, sondern immer auch eine normative Komponente besitzt. Diesen Aspekt betonen auch die VerfasserInnen des UNPD-Konzeptes der Globalen Öffentlichen Güter (Kaul/ Grunberg/ Stern 1999): Die Bestimmung eines öffentlichen Gutes ist Gegenstand politischer Auseinandersetzung, d. h. es hängt von einem politischen Konsens ab, welche Güter öffentlich bereitgestellt bzw. genutzt werden. Mit anderen Worten: „A public good is one that the public decides to treat as a public good“ (Malkin/ Wildavsky, zit. n. Martens/ Hain 2002: 8). Genau in diesem diskursiven Charakter sehen VerfechterInnen des Konzeptes der öffentlichen Güter eine neue Qualität und Ansatzpunkte für alternative Konzepte gegenüber dem traditionellen ökonomischen Konzept Öffentlicher Güter.

Aus feministischer und linker Perspektive ist die Frage nach der politischen Bestimmung, was ein öffentliches Gut ist und wer es bereitstellt und pflegt, nicht nur demokratietheoretisch relevant. Notwendig erscheint auch, diese Frage „mit einer Diskussion darüber zu verkoppeln, dass kapitalistische Gesellschaften grundsätzlich auf einer (noch) nicht profitorientierten Organisation eines Teils der gesellschaftlich notwendigen Arbeit beruhen“ (Nowak 2005: 80). Für die Verwirklichung alternativer, emanzipatorischer Formen der Lebensgestaltung und -organisation ist es immens wichtig, wie es Iris Nowak fordert (ebd.: 88) und wie wir es in unserem Hypothesenpapier (siehe 3. Hypothese) ausgedrückt haben, die Organisation der bisher privatförmig organisierten Sorgearbeit in den Diskurs über öffentliche Güter aufzunehmen, damit Menschen, die bisher un- und unterbezahlt Verantwortung für andere tragen, ihre Interessen ausreichend zum Ausdruck bringen können.

## II. Privatisierung öffentlicher Güter

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts vollzieht sich eine tief greifende Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse infolge der weltweiten Tendenz zur Privatisierung. Mit dem Neoliberalismus gewinnt eine politische Philosophie an Stärke, die dem Privaten gegenüber dem Öffentlichen immer schon einen prinzipiellen Vorrang eingeräumt hat. Dabei ist der Hinweis auf die leeren öffentlichen Kassen und die enorme Staatsverschuldung (Kommunen, Länder und Bund) ein mächtiger Hebel, Privatisierungsprozesse alternativlos erscheinen zu lassen und die Potenziale des Staates zur Umverteilung einzuschränken. Der europäische Wohlfahrtsstaat scheint weniger denn je in der Lage, Garant des Gemeinwohls und gesellschaftlicher Reproduktion zu sein. Alessandro Pelizzari spricht in diesem Zusammenhang richtiger Weise von einer „Politik der `leeren Staatskassen´“ (Pelizzari 2004: 21), denn die finanzielle Misere ist mittels neoliberaler (Globalisierungs-)Politik selbst erzeugt:

- a) In den letzten Jahren haben wir einen enormen Steuerwettbewerb erlebt. Im Kampf um „Standorte“ bzw. „Finanzplätze“ wurden Steuersenkungen umgesetzt (fehlende Steuereinnahmen, „Steuergeschenke“).
- b) Über die Verabschiedung und Einhaltung der Maastrichtkriterien, die eine Höchstmenge der öffentlichen Neuverschuldung festlegen (bei einem sowieso schon hohen Schuldenstand), wurde und wird der finanzielle Handlungsspielraum auf nationaler Ebene ebenso eingeschränkt wie über eine
- c) Liberalisierung der Finanzmärkte, deren Folge steigende Zinsen sind.

Der finanzielle Spielraum schrumpft also in der Tat; die steigenden Zinsen lassen die Schuldentilgung zu einem noch größeren Problem werden, das scheinbar nur noch über die „Verscherbelung des Ta-



felsilbers“, über die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und öffentlicher Güter, zu mindern bzw. zu lösen ist.

Und schließlich sinken die oben im ersten Kapitel erwähnten Transaktionskosten einer Privatisierung aufgrund völlig neuer Möglichkeiten des menschlichen Zugriffs auf öffentliche Güter. Nur einige Beispiele:

- Die Gentechnologie schafft die technischen Voraussetzungen für die Patentierung von Pflanzen und Lebewesen, sie ermöglicht die Privatisierung der mikroskopischen und (Nano)Strukturen des Lebens und schafft erstmals den Zugriff Privater auf den Prozess und die Geschwindigkeit der Evolution.
- Politische Instrumente wie Emissionsrechte von CO<sub>2</sub> in der Klimapolitik haben neue Formen des privaten Zugriffs auf die Nutzung des öffentlichen Gutes Atmosphäre hervorgebracht.
- Die weltweite Privatisierung von Stromlieferanten und Wasserfirmen, von Fernsehsendern und Telefonanbietern, von Straßenbauern und Bahnanbietern verändern Charakter und Zugangsmöglichkeiten zu diesen öffentlichen Gütern.
- Umweltverbände wiederum haben damit begonnen, ökologische Reservate in ihren (privaten) Besitz zu bringen (etwa im Zuge von debt-for-nature-swaps), um sie entsprechend ihren Vorstellungen von „Natur“ zu gestalten.
- Auch werden Entgelte für die Nutzung (globaler) öffentlicher Güter ins Spiel gebracht, etwa für die Nutzung des Luftraums durch den Flugverkehr oder für die Nutzung von Süßwasser oder die Nutzung der Ozeane.

Um zu verstehen, wie sich die Welt öffentlicher Güter durch Privatisierungsprozesse verändert und welche Auswirkungen die weltweite Tendenz zur Privatisierung auf die sozial-ökologische Si-

cherung der Lebensgrundlagen (livelihood) hat, muss Privatisierung als multidimensionaler Prozess verstanden werden - als ein Prozess, in dem die Verschiebung eines Gutes auf der Achse zwischen den Polen privat und öffentlich auf mannigfaltige Weise Gestalt annehmen kann und im Ergebnis bewirkt, dass dem freien Zugang oder der gemeinsamen Nutzung Grenzen gesetzt werden. Dabei sind folgende Dimensionen der Privatisierung zu berücksichtigen:

**(a) Bereitstellung öffentlicher Güter durch private Akteure:** Diese Form der Privatisierung umfasst die Überführung von bisher zumeist staatlich zur Verfügung gestellten Gütern in das Eigentum und das Management ihrer Bereitstellung durch private Akteure (Privatunternehmen, aber auch zivilgesellschaftliche NROs). Die privaten Akteure ermöglichen den freien Zugang und die nicht-exklusive Nutzung ihres Gutes entweder willentlich (private Rundfunk- und Fernsehanstalten: free-TV), oder als nicht-geplante Nebeneffekte ihres Handelns (ein Garten, dessen Schönheit auch die Nachbarschaft erfreut, eine Hauslaterne, die auch den Bürgersteig erhellt - dies sind Beispiele, die auch bei A.C. Pigou in seiner „Economics of Welfare“ zu finden sind - etc.).

**(b) Privatisierung des Zugang zu einem öffentlichen Gut:** In dieser Form werden durch Privatisierung öffentliche Güter in marktvermittelte Waren oder Klubgüter verwandelt, die nicht mehr frei zugänglich sind, sondern deren Zugang durch Preise, Gebühren oder Mitgliedsbeiträge erkaufte werden muss. Diese Form der Privatisierung kann durch private (Bau eines Yacht-Clubs am Seeufer) oder staatliche Akteure (Einführung von Studiengebühren in Deutschland oder Bildungsgutscheinen in Peru) veranlasst werden.

**(c) Privatisierung/ Feminisierung der Verantwortung:** In dieser im wissenschaftlichen mainstream häufig ausgeblendeten Form der Privatisierung wird die (unbezahlte) Bereitstellung öffentlicher Güter durch private Haushalte in das Sichtfeld

der Analyse gerückt. Der häufig unsichtbare Transfer von Arbeit und Verantwortung an private Haushalte läuft im Rahmen der geschlechtlichen Arbeitsteilung auf eine Feminisierung der sozialen und ökologischen Verantwortung zu (Mülltrennung, Kinderbetreuung im Fall der Schließung von Kindergärten oder bei Unterrichtsausfall infolge von LehrerInnenmangel, familiäre Gesundheitspflege bei Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen). Tatsächlich ist der „dritte“ Selbsthilfesektor bzw. die Careeconomy zumeist eine Domäne von Frauen, die der Verarmung von bislang öffentlich erbrachten Dienstleistungen entgegen arbeiten, um mit der gesellschaftlichen Reproduktion auch einen Minimalstandards an Versorgungsleistungen aufrecht zu erhalten.

**(d) Überlassung der Nutzung von öffentlichen Gütern gegen ein Entgelt**, das von Institutionen der öffentlichen Hand erhoben wird. Dabei kommt es sehr darauf an, welche Höhe das Entgelt hat und wie die Höhe zustande kommt (durch Festlegung von Gebühren, Versteigerung/ analog der Versteigerung von UMTS-Lizenzen/ allgemeine Abgabe) und ob diejenigen, die Entgelte (bspw. Studiengebühren) zu entrichten haben, teilweise subventioniert werden.

### III. Ambivalenzen, Ansatzpunkte und offene Fragen

In unserem Einführungsreferat auf dem Fachgespräch haben wir kritisiert, dass durch die Privatisierungspolitik aus StaatsbürgerInnen mit Rechten KonsumentInnen gemacht werden, die nur dann einen Zugriff auf grundlegende Güter und Dienstleistungen haben, wenn sie sie bezahlen können. Besonders betroffen sind dabei gerade diejenigen, die bisher wegen ihrer niedrigen Einkommen in besonderem Maße auf öffentliche, erschwingliche Güter und Dienste angewiesen waren und sind. Dass soziale Ungleichheiten durch diese Politik verstärkt werden (können), darin bestand Einigkeit. Ambivalenter sei

jedoch die Frage zu betrachten, ob und inwieweit damit in jedem Fall ein Verlust von Macht (im Sinne von Einflussnahme und Mitbestimmung) einhergehe. Zwar verliere der Staat durch die Privatisierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen an Handlungs- und Gestaltungsspielräumen und damit letztlich an Politikfähigkeit (vgl. dazu auch Broß 2007).

Hier stellt sich jedoch die Frage, welche Politikfähigkeit und welche Politikformen, wessen Handlungsspielräume und Gestaltungspotenziale? Gleichzeitig liege in der Anrufung als KonsumentInnen, KlientInnen und KundInnen sowie als „selbst-verantwortliche“ Individuen nicht nur Ohnmacht sondern durchaus KonsumentInnenmacht und damit Steuerungspotenzial, das von der Zivilgesellschaft genutzt werden könnte. Der Trend der Politisierung der VerbraucherInnenbewegung (wie wir ihn z. B. bei der Kampagne gegen genmanipulierte Lebensmittel erleben) könnte z. B. gestärkt werden. Ansatzpunkte bieten sich zudem zu früheren feministischen Debatten (vgl. z. B. Mies 1990). In ähnlicher Richtung argumentiert Mathias Greffrath, der in seinem Artikel in der *Le Monde diplomatique* fordert, die Arbeit an dem „symbolischen ‚Widerstand‘ durch die Arbeit an wirklichen Widerständen“ zu ersetzen und sich vorstellt, „fünftausend Attacis brächten jeweils fünf Bürger zum Kündigen ihres Eon-Vertrags und setzten so eine Kettenreaktion in Gang“ (Greffrath 2007: 2).

Die Widersprüche und Brüche, die im Privatisierungsprozess aufscheinen, zu nutzen, bedeutet jedoch nicht, nicht weiter die Verwandlung aller Lebensbereiche in eine Ware zu delegitimieren. Und es bedeutet auch, dass „die Konzepte einer zukünftigen Gestalt von öffentlichen Gütern immer wieder aufs Neue zu kollektiven Formen der Selbstorganisation ins Verhältnis gesetzt werden, in denen bereits heute um Räume für eine selbstbestimmte, allgemein zugängliche Form der Bedürfnisbefriedigung gerungen wird“ (Nowak 2005: 89).

Wenn wir zu einer Neubewertung und Neugestaltung der Rollenverteilung zwischen Markt und Staat kommen wollen, dann steht auch die Ablösung eines patriarchalen, postkolonialen Staates auf der Agenda (vgl. Habermann 2004: 179 ff. sowie den Beitrag von Birgit Sauer). Der Kampf gegen Privatisierung ist daher aus feministischer Perspektive zu verbinden mit einer kritischen Analyse dessen, was erhalten werden soll und was der Transformation bedarf, um die hierarchischen Geschlechterverhältnissen, aber auch die neuen Hierarchien zwischen Frauen abzubauen. Anknüpfungspunkte bestehen zu dem Diskurs über ein bedingungsloses Grundeinkommen, das ein Baustein sein könnte, um der Einverleibung und Unterordnung von ökologischen und sozialen Sorgearbeiten unter die Anforderungen profitorientierter Produktionsprozesse widerständig entgegen zu treten.

Gleichzeitig gilt es die „Öffentlichkeit“ von vermeintlich öffentlichen Gütern genau zu betrachten. Denn auch heute sind schon Menschen ausgeschlossen, weil die Nutzung eines öffentlichen Gutes bisweilen an Vorbedingungen gebunden ist, wie ein Beispiel aus dem Bereich „Bildung“ zeigt: Obwohl bisher keine Studiengebühren erhoben worden sind, so betrug der Anteil an Studierenden aus Arbeiterfamilien an der Gesamtzahl der Studierenden im Wintersemester 2003/ 2004 nur 17 Prozent (Hochschul-Informationssystem Gesellschaft 2005). Wie hoch die Selektion im deutschen Bildungssystem ist, zeigen sich u. a. darin, dass „die Chancen eines Kindes aus einem Akademikerhaushalt, eine Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums zu erhalten, [...] dreimal so hoch [sind], wie eines Kindes aus einem Facharbeiterhaushalt. Für den Beginn eines Hochschulstudiums stehen die Chancen 7:1“ (Hengsbach 2005). Der Zugang zu dem vermeintlich öffentlichen Gut „Studium“ ist somit gebunden an eine Reihe von anderen Faktoren (z. B. Fördermöglichkeiten und Unterstützung während der gesamten Schulzeit, Zugang zu Bafög). Nicht erst durch die Einführung von

Studiengebühren wird „universitäre Bildung“ zum Klubgut. Notwendig ist also die Berücksichtigung der Frage, wie die Verteilung der aus dem Gut erwachsenden Vorteile aussieht, wer davon profitiert und wer aus welchem Grund (bisher) ausgeschlossen blieb<sup>3</sup>.

Und schließlich müssten in einer Debatte, in der es um mehr als um die „Abwehr“ einer weiteren Verschlechterung des Ist-Zustandes geht, die Selbstverständlichkeiten der (Alternativ)Begriffe hinterfragt werden. Der Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge, der ganz allgemein das Bemühen bezeichnet, „dauerhaft sicherzustellen, dass lebensnotwendige Güter verfügbar bleiben bzw. lebensermöglichende Umweltbedingungen (...) erhalten werden“ (Badura 2005: 26), eröffnet eine Reihe von Fragen. Denn können wir für alle allgemein verbindlich definieren, was sich hinter guter Daseinsvorsorge für alle verbirgt? Welche Formen der Bedürfnisbefriedigung sollten gesellschaftlich organisiert sein und wie sollte das geschehen? Wie ließe sich eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber führen? Momentan hat Iris Nowak noch Recht, wenn sie kritisiert: „Der Begriff der `öffentlichen Daseinsvorsorge´ verstellt den Blick auf diese notwendige Einmischung aller Beteiligten, indem er das Bild erzeugt, dass in widerständigen Bewegungen um die Durchsetzung bereits bekannter gesellschaftlicher Strukturen gerungen wird, die den Einzelnen von der Frage nach der Organisation bestimmter Voraussetzungen seiner Lebensqualität entlastet“ (Nowak 2005: 89).

## Literatur

**Badura, Jens (2005):** Daseinsvorsorge, in: ABC der Globalisierung. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Beirat von Attac, Hamburg: VSA, S. 26-27.

<sup>3</sup> Dieser Aspekt der Öffentlichkeit ist von Inge Kaul in ihrer Publikation von 2001 berücksichtigt worden.

**Broß, Siegfried (2007):** Privatisierung öffentlicher Aufgaben - Gefahren für die Steuerfähigkeit von Staaten und für das Gemeinwohl, [http://www.axeltroost.de/article/827\\_privatisierung\\_oeffentlicher\\_aufgaben\\_a\\_8211\\_gefahren\\_fuer\\_die\\_steuerungsfahigkeit\\_von\\_staaten\\_und\\_fuer\\_das\\_gemeinwohl.html](http://www.axeltroost.de/article/827_privatisierung_oeffentlicher_aufgaben_a_8211_gefahren_fuer_die_steuerungsfahigkeit_von_staaten_und_fuer_das_gemeinwohl.html) (14.3.2007).

**Gottschlich, Daniela (2004):** Wege für alternative Wirtschaftsordnungen weltweit: Erweiterung von Kategorien aus feministischer Perspektive, in: Biesecker, Adelheid u. a. (Hrsg.): Alternative Weltwirtschaftsordnung Perspektiven nach Cancún, Hamburg: VSA, S. 19-36.

**Greffrath, Mathias (2007):** Vor den Mauern der Parlamente, in: LE MONDE diplomatique, Februar 2007, S. 2.

**Habermann, Frederike (2004):** Aus der Not eine andere Welt. Gelebter Widerstand in Argentinien, Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

**Hengsbach, Friedhelm (2005):** Soziale Gerechtigkeit in der Schiefelage? <http://www.sanktgeorgen.de/nbi/pdf/beitrage/ksz-home.pdf> (14.3.2007).

**Hochschul-Informationen-System Gesellschaft (2005):** Studienanfänger in den WS 2003/04 und 2004/05, [http://www.bmbf.de/pub/his\\_studienanfaenger.pdf](http://www.bmbf.de/pub/his_studienanfaenger.pdf) (14.3.2007).

**Hoering, Uwe (2004):** Public-Private Partnership, in: ABC der Globalisierung. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Beirat von Attac, Hamburg: VSA, S.152-153.

**Kaul, Inge (2001):** Global public goods: What role for civil society?, in: Faust, Michael u. a. (Hrsg.): Global public goods: Taking the concept forward, New York: UNPD (Discussion Paper 17), S. 53-71.

**Kaul, Inge/ Grunberg, Isabelle/ Stern, Marc A. (1999):** Global public goods: international cooperation in the 21st century, New York: Oxford University Press.

**Martens, Jens/ Hain, Roland (2002):** Globale öffentliche Güter. Zukunftskonzept für die internationale Zusammenarbeit? Hrsg. v. der Heinrich-Böll-Stiftung und WEED, Berlin.

**Mies, Maria (1990):** Die Befreiung vom Konsum. Hrsg. v. Die Verbraucher Initiative, Bonn.

**Nowak, Iris (2005):** Selbstbestimmung braucht öffentliche Güter. Linke feministische Perspektiven. Berlin: Dietz (Manuskripte der Rosa Luxemburg Stiftung, Bd. 55).

**Pigou, Arthur Cecil (1950):** The economics of welfare. 4. ed., reprint, London.

**Pelizzari, Alessandro (2004):** „Besser, billiger, bürgernäher“? Privatisierungspolitik und ihre Hintergründe, in: Die Privatisierung der Welt. Reader des wissenschaftlichen Beirats von Attac (Koordination: Jörg Huffschild), Hamburg: VSA, S. 20-26.

**Wichterich, Christa (2003):** Femme globale. Die Globalisierung ist nicht geschlechtsneutral, Attac Basis Texte 7, Hamburg: VSA.

# Öffentliche Güter, Transformation von Staatlichkeit und die Maskulinisierung des Staates

*Birgit Sauer*

## Einleitung

Im Wohlfahrtsstaat fordistischer bzw. keynesianischer Prägung war der Staat zentraler Akteur bei der Bereitstellung und Verteilung von Gütern der sichernden „Daseinsvorsorge“, insbesondere dann, wenn „Individuen oder Familien nicht in der Lage (waren), aus eigenen Ressourcen für Bildung und Ausbildung, für Erhalt oder Wiederherstellung der Gesundheit, für Alterssicherung oder auch für Nahrung und Unterkunft, für Wasserangebot und Abwasserbeseitigung Sorge zu tragen“ (Altvater 2003: 37). Sozioökonomische Sicherheit, Bildung, Fürsorge und die Sicherung der „Überlebensgrundlage“ (livelihood) (Wichterich 2004: 5) waren freilich geschlechtsspezifisch ungleich verteilt.

Sozialstaatlicher Abbau, die Verschlankung bürokratischer Institutionen, die Verlagerung von staatlichen Aufgaben an supra- und internationale Organisationen, an dezentrale Ebenen sowie an private Institutionen des Marktes und der Hausökonomie - kurz: Privatisierung, Denationalisierung und Internationalisierung - sind Eckpunkte eines neoliberalen politischen Programms, das sich in unterschiedlicher Ausprägung in ganz verschiedenen historisch-geographischen und sozialen Kontexten verfolgen lässt. Politische Agenten dieses Konzepts versprechen mit dem Rückzug des Staates aus dem Leben der BürgerInnen, einen Gewinn an Freiheit, Autonomie und

Selbstbestimmung in einer staatsfreien Zone der Bürger- oder Zivilgesellschaft - also ein Mehr an Demokratie. Vor allem aber wird den einen die Freiheit marktlicher Lebensgestaltung versprochen - diese werden dann auch durchaus staatlich gefördert (z. B. durch Steuerentlastung), während gleichzeitig anderen die Forderung, ihr Leben als WirtschaftsbürgerInnen selbst zu gestalten und die Risiken des Lebens selbstverantwortlich abzusichern, in paternalistischer Manier institutionell aufgezwungen wird. Bestimmte öffentliche Güter der Daseinsvorsorge sollen zunehmend über den Markt - oft auf der Basis prekärer Arbeitsverhältnissen - zur Verfügung gestellt werden, wieder andere sollen über unbezahlte, private Frauenarbeit hergestellt werden.

Diese neoliberale Restrukturierung impliziert, so meine These, eine Maskulinisierung des Staates. Was damit gemeint sein könnte, möchte ich in meinem Beitrag skizzieren. Damit stellt sich auch die Frage nach Alternativen und Gegenstrategien. Soll beispielsweise die Bereitstellung daseinssichernder Güter durch den Staat aufrechterhalten und ausgebaut werden? Ist die Forderung nach öffentlichen Gütern eine geeignete „Strategie(n) für den Widerstand gegen Privatisierung“ (Nowak 2005: 11)? Aus feministischer Perspektive scheint klar, dass eine Rückkehr zu bzw. ein Festhalten an alten sozialstaatlichen Regulierungen und Regimen keine gleichstellungsadäquate Perspektive bietet. Auch die Formen liberaler

repräsentativer Demokratie sind keine Alternative im Angesicht von „Governance“ und der Informalisierung von Politik. Ist der Diskurs um öffentliche Güter ein Zurück in die Sackgasse des patriarchalen Wohlfahrtsstaates? Oder wie müsste der Diskurs über und die Praxis öffentlicher Güter gestaltet sein, damit sie gleichstellungspolitisches und emanzipatorisches Potenzial entfalten?

### **Was sind private, was öffentliche Güter? Staatstheoretische Grundlagen**

#### **Vier Dimensionen von Staatlichkeit**

- 1.** In hegemonie-theoretisch kritischer Sicht ist der Staat vor allem ein *gesellschaftliches Verhältnis* - also auch ein Geschlechterverhältnis - (die materielle Staatsdimension) (Poulantzas). Der Staat ist ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und Mächten. Die materielle Staatsdimension ist geprägt durch die Dominanz des Warencharakters von Gütern. Sprich: Grundlage von Staatlichkeit ist die Herstellung und Verteilung von privaten Gütern über den Markt sowie durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die spezifische Güter (Fürsorge) nicht oder nicht vornehmlich marktförmig herstellt.
- 2.** Die institutionelle Gesamtheit des Staates, das Set von Organisationen, Regeln und Normen zur Durchsetzung von gesellschaftlicher Ordnung ist die herrschaftsförmige Verdichtung dieses gesellschaftlichen Verhältnisses im bürokratischen Staatsapparat, gezähmt durch ein liberal-demokratisches Institutionengefüge. Der *Staatsapparat* spiegelt aber dieses (ungleiche) Geschlechterverhältnis nicht einfach wider, sondern bearbeitet diese gesellschaftlichen Verhältnisse - aufgrund von konfligierenden Interessen und Präferenzen innerhalb des Staates. Der

Staatsapparat ist also mit einer gewissen Autonomie gegenüber dem kapitalistischen Markt ausgestattet und damit in der Lage, in Marktverhältnisse einzugreifen und neue Definitionen und Praxen der Bereitstellung von Gütern zu realisieren.

- 3.** Für die zumindest relative Konsistenz des Staates bedarf es eines verallgemeinerten gesellschaftlichen Konsenses, der heterogene Staatsapparate und -strategien zusammenbindet (Bob Jessop). Das *Staatsprojekt* umfasst Diskurse und Praktiken, die dem Staat eine gewisse Einheit verleihen wie beispielsweise der Wohlfahrtsstaatsgedanke und die Bereitstellung öffentlicher Güter jenseits des Marktes (Jessop 1994: 44, 47). *Öffentliche Güter* (public goods) werden nicht ver- und gekauft, sondern können allgemein genutzt werden. Wichtige Merkmale öffentlicher Güter sind (Nowak 2005: 71 und Altvater 2003: 40 f.) erstens die Nicht-Rivalität des Konsums: Viele Menschen können das Gut nutzen, ohne dass es in seiner Qualität und Quantität gemindert wird, z. B. Wissen, zweitens die Nicht-Ausschließbarkeit: es kann für niemanden unzugänglich gemacht werden. *Gemeingüter oder Allmendegüter* (commons) stehen den Menschen als natürliches oder kulturelles Erbe zur Verfügung (Luft, Wasser, Böden). Der Staat hat für ihre Bereitstellung Sorge zu tragen (Altvater 2003: 46). „Öffentliche Güter nutzen Menschen in ihrer Eigenschaft als StaatsbürgerInnen; private Güter kaufen sie als KonsumentInnen. Der eine Anspruch ergibt sich aus einem politischen Recht, der andere aus der Verfügung über monetäre Kaufkraft“ (ebd.: 49).

Nicht alle öffentlichen Güter werden indessen vom Staat bereitgestellt - im Gegenteil: Jene mit Pflege, Fürsorge und Reproduktion verbundenen Güter werden traditionell als unbezahlte Frauenarbeit verlangt und zur Verfügung gestellt.

4. Das *Hegemonialprojekt* liefert die politischen, intellektuellen und moralischen Richtlinien und die Legitimation für das Staatsprojekt, die „legitime Sichtweise“ des Staates. Das staatlich-patriarchale Hegemonialprojekt kodifiziert, was öffentlich und privat ist, was als durch den Staat, die öffentliche Hand zur Verfügung zu stellendes öffentliches Gut, was als privat zu erbringendes (öffentliches) Gut und was als privates Gut verstanden wird. Die Bestimmung dessen, was ein öffentliches Gut ist, ist als Teil des staatlichen Hegemonialprojekts umkämpft (Altvater 2003: 40f.). Ein Allgemeininteresse ist immer diskursiv hergestellt und korrespondiert mit den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. Im Hegemonialprojekt wird der Kampf um Bedürfnisse (Fraser 1994) ausgefochten. „Staatlichkeit“ ist mithin ein soziales Terrain, in dem auch hegemoniale Wahrnehmungsformen von Geschlecht erarbeitet werden. Im Sinne Foucaults sind staatliche Machtstrukturen soziale Arenen, in denen Subjekte ihre Identitäten und Interessen zwar „erleiden“, aber auch aktiv ausbilden und in der Staatlichkeit mithin potenziell auch verändert werden kann.

In den aktuellen Transformationsprozessen ist also zu fragen, wie diese Dimensionen von Staatlichkeit (re-)maskulinisiert werden.

### **Neoliberalismus als hegemoniales geschlechterpolitisches Projekt. Eine feministische Analyseperspektive**

Ohne hier eine Definition von Neoliberalismus geben zu wollen oder gar zu können, möchte ich die Eckpfeiler bzw. Grundstrukturen der neu-liberalen Konditionen skizzieren. Die Dynamik globaler neoliberaler Restrukturierung wird von Ent- und Begrenzungsprozessen angetrieben. Es entstehen neue Grenzregime zwi-

schen Nationalstaaten, die „domestic-foreign frontier“ wird verschoben (Rosenau 1997), aber auch innerhalb von Nationalstaaten kommt es zu neuen Grenz(ung)en, zu Be- und Entgrenzungen zwischen den Sphären Markt, Staat und Alltag bzw. Familienökonomie sowie zwischen öffentlich und privat (vgl. Eisenstein 1997: 142 f.). Auf diesen Grenzverschiebungen ruht die geschlechtsspezifische Grammatik der neoliberalen Restrukturierung und der Maskulinisierung des Staates auf. Der Markt wird gegenüber der staatlichen Sphäre vergrößert. In der Neubegrenzung zwischen *Staat und Privatheit* werden sozialstaatliche Regelungen von Arbeit und Alltag minimiert, und an der Grenze zwischen *Markt und Privatheit* verschiebt sich das Verhältnis von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit. Das, was *öffentlich oder privat ist*, wird neu verhandelt im doppelten Sinne: das, was privat, d.h. individuell oder/und über den Markt gelöst werden muss und das, was und vor allem wie öffentlich-staatlich geregelt werden soll. Damit ist auch die Frage demokratischer Gestaltung angesprochen.

Der derzeitige neoliberale Restrukturierungsdiskurs ist mithin ein Bestimmungsprozess dessen, was ein öffentliches Gut sein soll und wie diese Güter hergestellt werden sollen, ob privat oder öffentlich-staatlich, und welche Güter privat erworben werden müssen. Wir befinden uns also in einem Diskussionsprozess, der auch als Chance begriffen werden kann. Freilich sind die Indizien für eine Verschärfung von Geschlechterungleichheit deutlich: Wohlhabende MarktbürgerInnen können alle Güter über den Markt erwerben; in dieser Gruppe sind Frauen in der Minderheit. Bloße „StaatsbürgerInnen“ müssen sich mit den vom Staat angebotenen (möglicherweise schlechteren) öffentlichen Gütern abfinden (z. B. Bildung). Frauen werden in stärkerem Ausmaß zu dieser Gruppe gehören. Darüber hinaus lässt eine „doppelte Privatisierung“ (v. Braunmühl/ v. Winterfeld 2003: 28) der öffentlicher Bereitstellung lebensgrundlegender Güter - ihre Vermarktli-

chung und ihre Familiarisierung - den Staat männlich werden.

Auch wenn ich im folgenden Hinweise auf die *Maskulinisierung* des Staates gebe, so muss doch im Auge behalten werden, dass der Modus der Vergeschlechtlichung von politischen und ökonomischen Institutionen, der sich in diesem Prozess durchsetzen wird, ambivalent bzw. mehrwegig und zerklüftet ist. Die Dynamik des globalen Restrukturierungsprozesses läuft in Richtung Ver- und gleichzeitiger Entgeschlechtlichung, sie hat die Auflösung von geschlechtlichen Zuschreibungen wie auch neue Sedimentierungen und Kristallisierungen von Männlichkeit und Weiblichkeit - insbesondere entlang der Linien von Klasse und Ethnie - zur Folge.

Im Folgenden werde ich die Geschlechterdimension zentraler Grenzverschiebungen zwischen gesellschaftlichen Bereichen darlegen und die Bedeutung für Staatlichkeit skizzieren. Dies möchte ich in meinen oben angeführten Staatsdimensionen deutlich machen:

- die *materiale Grundlage des Staatsverhältnisses* (Kapitel 4)
- Das *Staatsprojekt* wird „entfeminisiert“ (Kapitel 5)
- Das *Hegemonialprojekt* und die *Gouvernementalisierung* des Staates (Kapitel 6)
- *Staatsapparat* wird auf nationaler und internationaler Ebene maskulinisiert, *Governance* (Kapitel 7)

### **Verschiebung zwischen Markt und Privatheit: Entgrenzung von Erwerbsarbeit und Privatisierung der Reproduktion - Maskulinisierung der materialen Grundlagen von Staatlichkeit**

Im Kontext von neoliberaler Globalisierung wird in westlichen Industriestaaten häufig vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“ gesprochen. Doch der Gesellschaft geht nicht die Arbeit aus, sondern die traditionellen Formen von *Erwerbsarbeit* und die damit verbundene Zweiteilung der Gesellschaft in männliche Erwerbsarbeiter und in Reproduktionsarbeiterinnen werden neu zugeschnitten. Das geschützte Segment lebenslanger - männlicher - Vollerwerbstätigkeit wird ebenso „entgrenzt“ bzw. aufgelöst, wie die festgefügt Familien- und Reproduktionsarbeitsverhältnisse. Immer mehr Männer fallen aus dem formalisierten Erwerbsleben heraus und sind ungeschützt den kapitalistischen Verwertungsbedingungen ausgesetzt. Dies ist eine Unmittelbarkeit, die früher vornehmlich Frauen bzw. Reproduktionsarbeiterinnen traf, war ihr Zugang zu marktvermittelter Erwerbsarbeit doch wegen der „Externalisierung der unbezahlten Sorgearbeit aus der Ökonomie“ (Wichterich 2004: 11) eingeschränkt.

Mit der Ausrichtung nationaler Produktion und Reproduktion am internationalen Wettbewerb und an internationalen Märkten falten sich traditionelle Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung entlang der Linien national-international und entlang ethnischer Linien auf. Arbeit in der Managementstruktur des Weltmarkts wird maskulinisiert und mit Weißsein verkodet. Wendy Larner nennt diese Gruppe von gut ausgebildeten Managereliten, die vor allem im Finanz- und höheren Dienstleistungsbereich internationaler Unternehmen beschäftigt sind, die „new boys“ (zu denen ohne Zweifel auch ein paar „girls“ zu rechnen sind) (Larner 1996: 33 f.). Diese neuen Formen der Vergeschlechtlichung von Erwerbsarbeit sind darüber hinaus mit Ethnizität, Lokalität und Ressour-



censtärke verbunden. Gute Ausbildung wird man zukünftig in globalen Zentren wie den USA kaufen müssen. Dies erfordert freilich Chancen und Ressourcen für die zeitweise oder dauerhafte Mobilität.

Auf der anderen Seite kann man von einer „Feminisierung“ der Arbeit im dreifachen Sinne sprechen (vgl. auch Bakker 2002: 18 f.): Feminisierung bedeutet zum *ersten* die steigende Zahl erwerbstätiger Frauen in der so genannten „Ersten“ wie auch in der „Dritten“ Welt. In den Staaten des Nordens schuf die Bildungspolitik seit den siebziger Jahren Voraussetzungen für Frauenerwerbsarbeit und machte Erwerbstätigkeit zum selbstverständlichen Bestandteil des weiblichen Lebenszusammenhangs. Eine Gruppe gut ausgebildeter Frauen schafft es zunehmend, in weltmarktgängige, hochqualifizierte und hochdotierte Jobs, wenn auch durch eine gläserne Decke gebremst, Eingang zu finden. Daneben steigt aber die schlichte materielle Notwendigkeit von (Ehe-)Frauen zur Erwerbstätigkeit, da Männer- und mithin Familieneinkommen sinken. In einer Schicht der working poor reicht ein McJob nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren. In der Europäischen Union ist die Anrufung von Frauen als Erwerbsarbeiterinnen im Zuge der Lissabonstrategie deutlich: Intendiert ist ein „adult breadwinner model“ mit entsprechend geringeren Löhnen und prekären Arbeitsverhältnissen.

Feminisierung bedeutet zum *zweiten* eine Prekarisierung und Informalisierung von Arbeitsverhältnissen: nämlich den Anstieg diskontinuierlicher Erwerbskarrieren, ungeschützter Arbeit, nicht-existenzsichernder Teilzeitarbeit, befristeter Arbeitsverträge und neuer Selbstständigkeit (vgl. FAZ vom 4.5.2002; Jenson 1996: 6). Dieses neue Segment ungeschützter Arbeit ist ein Segment von Frauenarbeit, und der Bedarf an weiblichen - oder besser: der Bedarf an als „weiblich“ konstruierten - Arbeitskräften ist steigend.

Feminisierung von Arbeit bedeutet *drittens* eine Absenkung des Lohnniveaus auf

das von Frauenarbeit - also von „Zuarbeit“ - sowie die stärkere Ausdifferenzierung von (Frauen-)Löhnen bzw. Einkommen.

Die Feminisierung von Erwerbsarbeit resultiert in einer widersprüchlichen Neubestimmung des Verhältnisses von produktiver und reproduktiver Arbeit. Die Entgrenzung von Erwerbsarbeit ist in den westlichen Wohlfahrtsstaaten von einer Personalisierung und/oder Kommodifizierung einst staatlich organisierter Bereiche der Care-Arbeit begleitet. Subsidiarität und Eigenverantwortung sind euphemistische Begriffe einer Refamiliarisierung oder Vermarktlichung einst staatlich erbrachter Arbeit.

Da Fürsorge-Arbeit nach wie vor aber eine Form schlecht oder gar nicht bezahlter Arbeit ist, wird die soziale Verantwortung für die kommenden ebenso wie die Reproduktion gegenwärtiger Generationen (wieder) fester an das weibliche Geschlecht gebunden und die kostenlose Bereitstellung des Gutes Fürsorge wird weiterhin von Frauen erwartet. Für alle, die es sich leisten können, stellt der Markt freilich genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, um Fürsorge zuzukaufen. In den Haushalten entstehen so neue, in der Regel ethnisierte Billiglohnsektoren. Dies hat in den letzten Jahren flexibilisierte, entnormalisierte „Fürsorge-Märkte“ entstehen lassen.

Durch die neoliberalen Entgrenzungsbewegungen werden also auch die Formen der internationalen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung rekonfiguriert. Während in der Ära des nationalen Kapitalismus die internationale geschlechtsspezifische Arbeitsteilung auf einer Verdoppelung von Ungleichheitsstrukturen in den Ländern der Peripherie basierte, nämlich auf dem Export geschlechterungleicher Arbeitsformen und der „Hausfrauisierung“ von Erwerbsarbeit in den Ländern des Südens als Zuarbeit zu den „maskulinisierten“ so genannten „Zentren“, kehrt heute das internationale Fließband zurück in die Metropolen.

Die Veränderungen im Verhältnis von produktiver und reproduktiver Arbeit haben zur Folge, dass formale und informelle Arbeitsmärkte in den Ländern des Südens wie auch in den Ländern des Nordens stärker ineinander greifen. Die formale Ökonomie (der Industriestaaten) braucht zunehmend die informelle, halb-öffentliche (des Südens).

### **Neue Grenzen zwischen Staat und Privatheit: frauenfeindliche Geschlechterkonstrukte am Ende des maskulinistischen Wohlfahrtskompromisses - Entfeminisierung des Staatsprojekts**

Neoliberalismus basiert auf dem vulgarisierten neoklassischen Argument, dass der Markt die einzig effektive Institution zur Regulierung ökonomischer und gesellschaftlicher Verhältnisse sei und folglich auf politische Regulierung und Planung verzichtet werden könne. Der selbstregulative Marktmechanismus, die „invisible hand“ des Marktes, sei besser als andere Formen der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums dazu in der Lage, soziale Gerechtigkeit herzustellen. Vorausgesetzt und hingenommen wird dabei freilich, dass soziale Ungleichheit eine unvermeidliche Folge von Marktprozessen in kapitalistischen Gesellschaften ist.

In Westeuropa wird die globale Restrukturierung vom Abgang auf den Sozialstaat begleitet. Dieser könne anstehende Probleme wie Erwerbslosigkeit, Pensionsfinanzierung und Gesundheitssystem nicht mehr lösen. Diese Güter seien nicht mehr über den Staat zur Verfügung zu stellen, dies verzerre Marktverhältnisse. Die Privatisierung spezifischer, einst öffentlich bereit gestellter Güter wird deshalb gleichsam zum Muss, zum Sachzwang. Der Staat soll zu einer residualen Rolle bei der Bereitstellung von Wohlfahrt zurückkehren bzw. seine „Wohltätigkeit“ in Richtung auf Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und auf internationale Konkurrenzfähigkeit reorganisieren.

In der Tat modifizierten die Wohlfahrtsstaaten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts liberale Marktverhältnisse durch soziale Sicherungen, durch die Bereitstellung allgemein zugänglicher Güter wie Bildung, Gesundheit, Alterssicherheit sowie durch gemäßigte Umverteilung materieller und kultureller Ressourcen. „Menschliche Sicherheit“ sollte „durch die Bereitstellung öffentlicher Güter gewährleistet“ werden (Altvater 2003: 173 f.). Mit dem Wohlfahrtsstaat war die Idee der Fürsorge aus dem Zusammenhang der Familie in den öffentlich-politischen Raum transferiert worden. So lässt sich gleichsam von einer „Feminisierung“ des Staates sprechen, weil der Wohlfahrtsstaat ganz offensichtlich die vermeintlich festgefügte Geschlechtergrenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit porös machte.

Allerdings blieb die wohlfahrtsstaatliche Feminisierung partiell. Die Realisierung eines Allgemeinwohl, eines „öffentlichen Guten“ durch „öffentliche Güter“ war geschlechtsspezifisch geteilt. Die Gemeinwohlorientierung des Wohlfahrtsstaates hatte das Wohl von Frauen nicht im Auge - oder nur vermittelt über den Unsicherheitsfaktor Ehemann. Der patriarchale Wohlfahrtskompromiss stellte nur ganz bestimmte Güter öffentlich zur Verfügung, nur die männlich-erwerbsbezogene Sicherheitsbedürfnisse wurden durch öffentlich hergestellte Güter befriedigt. Abhängigkeit vom Ehemann allerdings pervertierte das Gut Sicherheit oft in Unsicherheit und Verletzungsoffenheit für Frauen. Frauen waren durch öffentliche Güter also stets „nicht oder unterversichert“.

Darüber hinaus waren Frauen gezwungen ganz zentrale Güter - Kinder, Pflege, Fürsorge - kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ein neues Staatsprojekt: Neoliberalismus lässt sich als Versuch begreifen, diesen maskulinistischen Wohlfahrtskompromiss zu „modernisieren“, indem die internen Machtverhältnisse des Staates zuungunsten von Frauen transformiert werden. Zwar unterscheiden sich die Formen neoli-

beraler Restrukturierungen in den europäischen Staaten, doch lässt sich für *alle* Wohlfahrtsstaatsregime ein *geschlechtsspezifisches* Restrukturierungsmuster ausmachen: die *Privatisierung* sozialer Risiken durch Einsparungen und Kürzungen sozialer Ausgaben sowie die Tendenz, sozialstaatliche Leistungen zunehmend nicht mehr als Versicherungsleistungen, sondern als vermögens- bzw. bedarfsabhängige Leistungen zu gewähren. Die „Sorgeteilung zwischen privatförmig organisierter Sorgearbeit ... und dem Wohlfahrtsstaat“ (Hypothesenpapier der AG Frauen 2006: 1) verschiebt sich hin zur marktvermittelten Bereitstellung von einst öffentlichen Gütern. Wenig begüterte, arme Frauen, so Diane Sainsbury (1996), sind in allen Wohlfahrtsregimen durch diese Restrukturierungen deutlich benachteiligt, weil ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume eingeschränkt werden.

Auch das neue Staatsprojekt treibt Frauen gleichsam in die Reproduktionsklemme. Der sozialstaatliche Steuerungsmodus wird individualisiert - Lebensorganisation wird in die Subjekte hineinverlagert: „(E)ach person is the proprietor of his own person and capacities and does not owe society“, so das besitzindividualistische Credo neoliberaler Rekonstruktion (Bakker 2002: 17). Dieser Neuentwurf von StaatsbürgerInnenenschaft scheidet jedoch gleichsam an der „doppelten Vergesellschaftung“ von Frauen. Die „Unternehmerin ihrer Selbst“ (Pühl 2003) wird zum Symbol für die Freiheit der Selbststeuerung - besser: für den Zwang zur Selbstdisziplinierung in der Erwerbsgesellschaft und der Unmöglichkeit, Erwerb und Reproduktion gesellschaftlich gleichberechtigt zu unternehmen.

### **Maskulinisierung des Hegemonialprojekts - Gouvernementalisierung des Staates**

In Bezug auf Geschlechterverhältnisse umfasst der hegemoniale Kompromiss des Keynesianismus die geschlechtsspe-

zifische Segregation von Arbeit, nationalstaatsspezifische Variationen der Organisation von Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit (*male oder adult breadwinner model*) und die paradoxe Integration von Frauen in diesen Kompromiss. Dieser Kompromiss wird im neoliberalen Restrukturierungsdiskurs in Frage gestellt durch die diskursive Verknüpfung von *Freiheit*, *Markt* und *Männlichkeit* sowie von *Abhängigkeit*, *Wohlfahrtsstaat* und *Weiblichkeit*. Im neoliberalen Diskurs werden Markt und minimaler Staat als männliche Praxen glorifiziert, der Wohlfahrtsstaat wird demgegenüber als „weiblich“ denunziert. Der „mütterliche Staat“ - der Wohlfahrtsstaat - diskreditiert systematisch öffentliche männliche Werte wie Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstverantwortung und Wettbewerb (vgl. kritisch Sawyer 1996: 118 f.).

Die Restituierung von *Verantwortung und Freiheit* besitzt so den Subtext der Wiederherstellung traditioneller Geschlechteridentitäten und Geschlechterverhältnisse. Damit der öffentliche Raum als „harte maskuline Identität“ restrukturiert werden kann, bedarf es beispielsweise einer klar davon abgegrenzten Familiensphäre als Ort feminisierter Identitäten (Carol Johnson, zit. in: Sawyer 1996: 130). Diese geschlechtsverzerrenden Diskurse formatieren die Interpretation von Bedürfnissen (Fraser 1994) neu: Öffentliche Güter als Ausdruck spezifischer Bedürfnisinterpretationen werden in Frage gestellt bzw. als Bedürfnisse von Abhängigen und Marginalisierten diskutiert.

Die Transformation von Staatlichkeit, der Neuentwurf des Staatsapparates, des Staatsprojektes und des Hegemonialprojekts implizieren neben einem Form- auch einen Strategie- und Diskurswandel, nämlich die neuartige Form der Disziplinierung von Menschen, die Anrufung von StaatsbürgerInnen vornehmlich als KonsumentInnen, KlientInnen und KundInnen sowie als „selbst-verantwortliche“ Individuen (Banaszak/ Beckwith/ Rucht 2003: 8).

Die fundamentale Neukonstituierung von Selbst und Subjektivität ist ein Zwang

zur Individualisierung und Selbststeuerung, der „oft als individuelle Entwicklungsmöglichkeiten artikuliert“ wird (Nowak 2005: 11). Diese neue Form der zwangsweisen Herstellung gesellschaftlicher Ordnung durch die Individuen, durch innere Ordnung und Disziplinierung bezeichnet Michel Foucault als „Gouvernementalisierung“ des Staates: Der Staat als Herrschaftsgefüge wird damit nicht obsolet, sondern als Disziplinierungsweise in die Menschen hinein verlagert - unter den „alten“ Vorzeichen männlicher Individualisierung und Disziplin und weiblicher Abhängigkeit und Unselbständigkeit.

### **Maskulinisierung des Staatsapparates. Verschiebung zwischen Markt und Staat**

Trotz der hegemonialen Entstaatlichungsdiskurse verschwinden Staaten ganz sicher nicht, wie manche Beschleunigungsszenarien befürchten. Der Staatsapparat „erodiert“ nicht, sondern er vollzieht einen „Formwandel in der Architektur“ (Altwater/ Mahnkopf 1996: 116), er erhält ein neues Bauprinzip. Mit dem Wandel vom sozialen Sicherheits- zum Wettbewerbsstaat bzw. „innere-Sicherheits-Staat“ (vgl. Hirsch 1995) bzw. vom keynesianischen Wohlfahrts- zum schumpeterianischen Leistungsstaat (Jessop 1994) stellt der Nationalstaat vornehmlich optimale Verwertungsbedingungen für das Kapital her, damit es zum leistungsstarken *Player* im internationalen Wettbewerb werden soll (vgl. Hirsch 1995: 103).

Diese Rekonfiguration des Verhältnisses zwischen dem privatwirtschaftlichen und dem öffentlichen Sektor (vgl. Jenson 1994: 11) verändert den Staatsapparat und schichtet Ressourcen und Macht innerhalb des staatlich verdichteten Gesellschaftsverhältnisses um. Dieser *sektorale Umbau* (vgl. Lütz 1997: 476) stattet spezifische *Staatsapparate* mit neuer Macht und neuen Ressourcen aus, am ehesten „diejenigen Teile, die am engsten mit der globalen Ökonomie in Verbindung ste-

hen“ (ebd.: 494). Der staatliche Formwandel impliziert also eine Stärkung des Wirtschaftsapparats des Staates. Der „neoliberale Staat“ (vgl. Stöger 1997) privilegiert die Interessen ressourcenstarker, internationalisierter Eliten in Ökonomie und Politik - nach wie vor mehrheitlich Männer - und desartikuliert die Interessen von nicht in den Weltmarkt einbezogenen Bevölkerungsgruppen, zu denen mehrheitlich Frauen zu rechnen sind. Die *sektorale Stärkung* des staatlichen Wirtschaftsapparats erklärt beispielsweise, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht thematisiert wird und dass die Kanäle einer Politisierung des Problems verstopft bleiben.

Darüber hinaus soll der minimale Staat auch und vor allem „stark“ sein. Der Umbau des Staates ist nicht nur seine Reduktion auf einen Nachwächterstaat, sondern auch seine Aufwertung als Ordnungs- und Gewaltstaat. Dies wird begleitet von einer Umdeutung des öffentlichen Gutes „Sicherheit“ - von der sozialen zur Inneren Sicherheit - verbunden mit der Umschichtung von staatlichen Ressourcen. Das Feindbild „internationale organisierte Kriminalität“, von Terroristen und Schläfern grundiert diese staatliche Reorganisation.

Die Permanenz gewaltstaatlicher Herrschaftsinstitutionen macht auch die Persistenz der ihnen eingeschriebenen Männlichkeitsmuster bzw. der Unterordnung von Frauen wahrscheinlich: Jene Sektoren, die historisch eng mit Männlichkeit verkodet waren, nämlich der Gewalt- und Repressionsapparat zur Aufrechterhaltung kapitalistisch-patriarchaler Produktionsbedingungen - Militär, Polizei und Bürokratie -, aber auch bevölkerungspolitisch relevante Apparate werden zuungunsten der historisch später integrierten, gleichsam feminisierten Apparate wie Bildungs- und Gleichstellungspolitik, gestärkt und gewinnen im globalen Restrukturierungsprozess an Macht.

Auch auf internationaler Ebene bedeutet die Politik neoliberaler Restrukturierung

eine „politische Revolution“ (Brodie 1994: 55). Die Transformationen der Grenzregime fordern neue Formen politischer Regulierung und demokratischer Repräsentation heraus, wie sie u. a. im politischen Paradigma „Governance“ zum Ausdruck kommen. Governance bezeichnet neue Formen politischer Repräsentation und Entscheidung auf nationaler wie auf internationaler Ebene, nämlich Entscheidungen in informellen, de-institutionalisierten politischen Substrukturen. Im „Verhandlungsstaat“ verlieren staatliche Institutionen ihr Monopol auf politische Problemdefinition, auf das Agendasetting, auf Problemlösungsstrategien und -entscheidungen an korporatistische Netzwerke zwischen staatlicher Administration, starken gesellschaftlichen Gruppen wie Industrie und Gewerkschaften, aus Kirchen, Medien, Wissenschaft und NGOs.

Insbesondere die Einbeziehung von NGOs, der Zivilgesellschaft, aber auch tendenziell heterarchische Formen der Entscheidung gelten als demokratiepolitisch bemerkenswerte Merkmale von Governance (vgl. u. a. Rosenau/ Czempiel 1992; Pierre/ Peters 2000). In feministischen Debatten wird „Governance“ deshalb als eine Möglichkeit gesehen, um die androzentrische, rassistische und klassistische Strukturen der auf (National-)Staatlichkeit basierenden Weltordnung zu überwinden und inklusivere, partizipatorische und responsive Formen politischer Entscheidungsfindung zu etablieren (vgl. u. a. Holland-Cunz 2000: 26; Holland-Cunz/ Ruppert 2000: 16). Allerdings sind die Demokratisierungschancen auf der Basis reorganisierter, ungleicher internationaler geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und aufgrund der damit einhergehenden Machtungleichgewichte zwischen den Geschlechtern eher gering zu veranschlagen (vgl. Sauer 2003). Darüber hinaus sind auch supranationale Institutionen historisch unter Ausschluss von Frauen entstanden, und sie sind ganz offensichtlich „bemannt“. In mächtigen Institutionen wie der Weltbank, dem IWF, der Europäischen Zentralbank oder der WTO

sind Frauen signifikant unterrepräsentiert (Lenz 2002: 84 ff.).

Die neoliberale Supranationalisierung von Politik hebt zwar gleichsam die maskulinistische Grundstruktur der Nationalstaaten auf, ohne aber Maskulinismus als hegemonialen Diskurs und Praxis auf internationaler Ebene zu beseitigen. Die mit den internationalen Strukturen verknüpften Praxen und Repräsentationsformen sind in ein macht- und herrschaftsvolles Setting integriert, das die Verknüpfung von Geschlecht, Ethnizität und Klasse in ihrer Herrschaftsförmigkeit re-konfiguriert: Weißsein, Mannsein und Zugehörigkeit zur weltweit agierenden neuen Klasse der „Hyperbourgeoisie“ (Duclos 1998) werden im Prozess der Transformation der internationalen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung reartikuliert und zur sozialen Grundlage von männlicher Macht im „neuen“, neoliberalen Staat (materielle Basis). Dies hat geschlechtsverzerrende Auswirkungen auf die neuartigen Staatsapparate und internationalen Netzwerke.

## Schluss

Welche politischen Handlungsräume eröffnen der derzeitige Umbau/die Maskulinisierung des Staates und der kontroverse Diskurs/die hegemonialen Kämpfe um öffentliche Güter? Welche Widersprüche werden deutlich und sind politisierbar? Wie kann in diesem widersprüchlichen Setting die Forderung nach öffentlicher Bereitstellung daseinssichernder Güter eine Chance für mehr Geschlechtergerechtigkeit werden und nicht in der Sackgasse patriarchaler Versorgung enden? „Die Organisation der bisher privatförmig organisierten Sorgearbeit in den Diskurs über öffentliche Güter aufzunehmen, ist nicht nur notwendig, damit Frauen bzw. Menschen mit Verantwortung für andere ihre Interessen ausreichend zum Ausdruck bringen können. Vielmehr lenkt der Diskurs über öffentliche Güter die politische Aufmerksamkeit verstärkt auf die Reproduktionsbedingungen aller Menschen.“ (No-

wak 2005: 88). Dies ist eine Grundbedingung für Geschlechterdemokratie und einen geschlechterinklusiven Staat.

Im Folgenden möchte ich ganz kurz Anknüpfungspunkte für geschlechtergerechte staatliche Transformationen auf meinen vier Staatsdimensionen skizzieren:

### **1. materielle Staatsdimension**

Transformation ungleicher Geschlechterverhältnisse (die materiellen Grundlage von Staatlichkeit) braucht die Umverteilung von Arbeit, von produktiver und reproduktiver Arbeit. Formalisierung von Arbeitsverhältnissen, damit Arbeit ein „gutes Leben“ ermöglicht. Grundsicherung als ein öffentliches Gut, d. h. eine Entlohnung von Arbeit bzw. Tätigkeit, die entkoppelt ist von Erwerbsarbeit. Geschlechtergerechte Staatsverhältnisse brauchen darüber hinaus eine Entkoppelung der Bereitstellung öffentlicher Güter von Erwerbsarbeit sowie die Beendigung der Selbstverständlichkeit, dass bestimmte öffentliche Güter unentgeltlich bzw. privat erbracht werden.

### **2. Staatsprojekt**

Der diskursive „Kampf“ um öffentliche Güter sollte also eine Neudefinition von „öffentlich“ in Betracht ziehen: Die Bereitstellung von Fürsorge und Pflege muss öffentlich, d. h. über den Staat erfolgen. Private soziale Sicherheit und Gleichberechtigung - als Schutz vor Gewalt, Abhängigkeit und Ausbeutung, als soziale Sicherheit - muss zum Selbstverständnis des multilevel Staatsprojekts auf allen Ebenen werden (Sozialstaat plus Gleichberechtigungsstaat).

### **3. Hegemonialprojekt**

Die Erarbeitung einer maskulinistischen Hegemonie internationaler Staatlichkeit ist ein noch unvollendetes Projekt, in das Frauenbewegungen eingreifen, das sie verändern können. Viele Weichen des Projekts sind freilich schon gestellt, doch die Deregulierung nationaler patriarchaler Handlungsräume öffnet auch die Chance für gegenhegemoniales politisches Handeln.

Als feministische Perspektive bleibt die paradoxe Intervention anti-staatlicher Politik mit staatlichen Akteuren auf nationaler wie auf internationaler Ebene - also auch das Engagement in „Governance“-Strukturen. Staats- und herrschaftskritische Reflexionen müssen freilich Teil eines solchen emanzipatorischen Projekts bleiben, will es nicht im Kampf um ökonomische und maskulinistische Hegemonie unterliegen.

Frauenpolitik sollte dabei nicht übersehen, dass es gerade Teil des neoliberalen Diskurses ist, *existierende* politische resp. frauenpolitische Zusammenhänge, Widerstände und Widerständigkeiten zu negieren und zu desartikulieren. Nach wie vor ist der weibliche Alltag Quelle des Widerspruchs und des Widersprechens. Davon können Frauenbewegungen des Südens ein lautes Lied singen (vgl. Bergeron 2001: 1000 f.). Feministische Handlungsperspektive kann es sein, diese widersprüchlichen weiblichen Alltagspraxen, die Lücken und Brüche, die die neoliberale Restrukturierung dort hinterlässt, sichtbar zu machen, zu politisieren und zu verändern. Diese „Küchenpolitik“ (vgl. Elson 2002) ist nach wie vor ein Weg zu mehr Demokratie - wenn schon so viel Verantwortung in die Küche runtergeladen wird.

### **4. Staatsapparat**

Demokratische Formen der politischen Entscheidung über öffentliche Güter müssen (er)funden werden. Die Herstellung und Bereitstellung öffentlicher Güter muss als *Demokratieproblem* - und nicht als bürokratische Frage - definiert werden und in einem demokratischen Prozess entschieden werden. Damit stellt sich die Frage nach der Integration aller Stimmen in solche deliberativen Debatten und Entscheidungsprozesse und die Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen deliberativen Arenen (z. B. Quotierung von Personen und Ressourcen, Zur Verfügung-Stellen von Zeit für Partizipation).

Eine geschlechtergerechte Transformation von Staatlichkeit erfordert Intervention auf allen vier Ebenen von Staatlichkeit.

## Literatur

- Altvater, Elmar (2003):** Öffentliche Güter für menschliche Sicherheit und soziale Demokratie, in: WISO, Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, 26. Jg., H. 3, S. 36-61.
- Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (1996):** Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster.
- Bakker, Isabella (2002):** Who Built the Pyramids? Engendering the New International Economic and Financial Architecture, in: *femina politica*, H. 1, S. 13-25.
- Banaszak, Lee Ann/ Beckwith, Karen/ Rucht, Dieter (Hg.) (2003):** Women's Movements Facing the Reconfigured State. Cambridge.
- Bergeron, Suzanne (2001):** Political Economy Discourses of Globalization and Feminist Politics, in: *Signs*, Vol. 26, No. 4, S. 983-1006.
- Brodie, Janine (1994):** Shifting Boundaries: Gender and the Politics of Restructuring, in: Bakker, Isabella (Hg.): *The Strategic Silence. Gender and Economic Policy*, London: ZED Books, S. 46-60.
- Duclos, Denis (1998):** Die Internationale der Hyperbourgeoisie, in: *Le Monde Diplomatique* (deutsche Ausgabe), August, S. 10-11.
- Eisenstein, Zillah (1997):** Women's Publics and the Search for New Democracies, in: *Feminist Review*, No. 57, Fall, S. 140-167.
- Elson, Diane (2002):** International Financial Architecture: A View from the Kitchen, in: *femina politica*, H. 1, S. 26-37.
- Fraser, Nancy (1994):** Widerspenstige Praktiken. Frankfurt/M.
- Hirsch, Joachim (1995):** Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin/Amsterdam: Edition ID-Archiv.
- Holland-Cunz, Barbara (2000):** Politiktheoretische Überlegungen zu Global Governance, in: Dies./ Ruppert, Uta (Hg.): *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext*, Opladen: Leske und Budrich, S. 25-44.
- Holland-Cunz, Barbara/ Ruppert, Uta (2000):** Globale Politik, politische Verhandlungen, frauenpolitische Chancen. Einleitung, in: Dies. (Hg.): *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext*, Opladen: Leske und Budrich, S. 11-17.
- Jenson, Jane (1996):** Introduction: Some Consequences of Economic and Political Restructuring and Readjustment, in: *Social Politics*, Spring, S. 1-11.
- Jessop, Bob (1994):** Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten, in: Grimm, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben*, Baden-Baden, 43-73.
- Larner, Wendy (1996):** The „New Boys“: Restructuring in New Zealand, 1984-1994, in: *Social Politics*, Spring, S. 32-56.
- Lenz, Ilse (2002):** Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Globalisierung in den Bereichen Global Governance, Arbeitsmärkte und Ressource. Gutachten für die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten“, [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)
- Lütz, Susanne (1997):** Die Rückkehr des Nationalstaates? Kapitalmarktregulierung im Zeichen der Internationalisierung von Finanzmärkten, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 38. Jg., H. 3, S. 475-497.
- Nowak, Iris (2005):** Selbstbestimmung braucht öffentliche Güter. Linke feministische Perspektiven. Berlin.
- Pierre, Jon/ Peters, B. Guy (2000):** Governance, Politics and the State, New York: St. Martin's Press.
- Poulantzas, Nicos (1978):** Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie, Hamburg.
- Pühl, Katharina (2003):** Der Bericht der Hartz-Kommission und die „Unternehmerin ihrer selbst“: Geschlechterverhältnisse, Gouvernementalität und Neoliberalismus, in: Pieper, Marianne/ Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (Hg.): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault*, Frankfurt/M./New York, S. 111-135..
- Rosenau, James (1997):** Along the Domestic-Foreign Frontier. Exploring Governance in a Turbulent World, Cambridge.
- Sainsbury, Diane (1996):** Gender, equality, and welfare states, Cambridge.
- Sauer, Birgit (2003):** Die Internationalisierung von Staatlichkeit. Geschlechterpolitische Perspektiven, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 51, H. 4, S. 621-637.
- Sawyer, Marian (1996):** Gender, Metaphor and the State, in: *Feminist Review*, Vol. 52, S. 118-134.
- Stöger, Roman (1997):** Der neoliberale Staat. Entwicklung einer zukunftsfähigen Staatstheorie, Wiesbaden.
- von Braunmühl, Claudia/ von Winterfeld, Uta (2003):** Global Governance. Eine begriffliche Erkundung im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit, Globalisierung und Demokratie, hrsg. v. Wuppertal Institut, Wuppertal Paper Nr. 135, Wuppertal.
- Wichterich, Christa (2004):** Überlebenssicherung, Gender und Globalisierung. Soziale Reproduktion und Livelihood-Rechte in der neoliberalen Globalisierung, hrsg. v. Wuppertal Institut, Wuppertal Papers, Nr. 141, Wuppertal.

# Die Zerbrechlichkeit des Sozialen

*Uta v. Winterfeld*

*Bettina Bahn-Walkowiak*

## Schlechte Nachrichten aus dem Alten Europa

Gründe dafür, dass es mit den öffentlichen Gütern ebenso wie mit dem Sozialen schlecht bestellt ist, finden sich in der Ideen-Geschichte und in den klassischen Vertragstheorien. Sie arbeiten mit einem „Naturzustand“ als vertragslosem Zustand, der dem Gesellschaftsvertrag einer „bürgerlichen Gesellschaft“ vorausgeht. Bei Thomas Hobbes (1588-1679) ist dieser Naturzustand so konzipiert, dass jeder des anderen Feind ist, weil er mit seiner eigenen Selbsterhaltung befasst ist und die Güter zu deren Sicherung knapp sind. Deshalb sehen sich Menschen geneigt und genötigt, einen Vertrag zu schließen und treten ihre Selbsterhaltungs- und Selbstbestimmungsrechte an einen starken Staat (den großen „Leviathan“) ab, der ihnen umgekehrt Sicherheit und Schutz gewährt.

Das Problem liegt nun darin, dass Hobbes ein im Grunde ungeselliges Individuum, eine unsoziale Sozialfigur, konzipiert. Die einzelnen, stets mit dem Ringen um knappe Güter und mit ihrer Existenzsicherung bzw. Selbsterhaltung befassten, ungeselligen Individuen befinden sich in einem „Krieg aller gegen alle“, die um der Selbsterhaltung willen auf die - auch gewaltsame - Vermehrung ihrer Besitzungen aus sind und große Furcht gegeneinander hegen. Der andere wird stets als bedrohlicher Mitbewerber (Konkurrent) im Kampf um nie genug Vorhandenes angesehen. Ohne einschränkende Macht, ohne den großen

„Leviathan“ wäre „ein tausendfaches Elend, Furcht, gemordet zu werden, stündliche Gefahr, ein einsames, kümmerliches, rohes und kurz dauerndes Leben“ (Hobbes 1980 [1651], S. 116). Die hier angelegte, vertragstheoretische Konstruktion eines bürgerlichen Individuums trägt somit bereits Züge einer herrschaftlich angelegten Individualisierung, die das Individuum als im Grunde Unsoziales konzipiert und damit zugleich sozial enteignet.

Auch der englische Vertragstheoretiker, John Locke (1632-1704), geht in seinen „Zwei Abhandlungen über die Regierung“ (1977 [1690]) von einem der bürgerlichen Gesellschaft vorausgehenden Naturzustand aus. John Locke entwirft seine Bürgerliche Gesellschaft als *Eigentumsgesellschaft*, als eine Gesellschaft der Privateigentümer. Wie aber entsteht Eigentum?

Im Naturzustand (also dem „vertragslosen“ Zustand, der der bürgerlichen Gesellschaft vorausgeht) von John Locke gehört alles allen gemeinsam, weil Gott die Welt den Menschen gemeinsam übertragen hat. Dann aber:

*„Obwohl die Erde und alle niederen Lebewesen allen Menschen gemeinsam gehört, so hat doch jeder Mensch ein Eigentum an seiner eigenen Person. Auf diese hat niemand ein Recht als nur er allein. Die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände sind, so könnten wir sagen, im eigentlichen Sinne sein Eigentum. Was immer er also dem Zustand entrückt, den die Natur vorgesehen und in dem*



„sie es belassen hat, hat er mit seiner Arbeit gemischt und ihm etwas eigenes hinzugefügt. Er hat es somit zu seinem Eigentum gemacht. Da er es dem gemeinsamen Zustand, in den es die Natur gesetzt hat, entzogen hat, ist ihm durch seine Arbeit etwas hinzugefügt worden, was das gemeinsame Recht der anderen Menschen ausschließt.“ (Locke 1977 [1690], S. 216 u. 217)

Eigentum entsteht also über Aneignung von Natur durch Arbeit. Damit wird zugleich aus dem Natur-Raum ein durch Arbeit angeeigneter Eigentums-Raum. Je mehr Naturraum jemand durch Arbeit anzueignen in der Lage ist, desto größer sein Eigentumsraum. Die Aneignung von Natur wird damit sozusagen zur Eigentumsverlockung. Weiter legt dann John Locke in seiner zweiten Abhandlung einen Grundstein für die kurze Zeit später von Adam Smith (1723 - 1790) ausgearbeitete Arbeitswerttheorie (vgl. Smith 1973 [1776]). Für Locke ist es die Arbeit, die jedem Ding einen unterschiedlichen Wert verleiht:

„Es ist eine sehr bescheidene Schätzung, wenn man behauptet, dass die für das menschliche Leben nützlichen Erzeugnisse der Erde zu neun Zehnteln die Auswirkungen der Arbeit sind. Ja, wenn wir die Dinge richtig veranschlagen wollen, so wie sie in unseren Gebrauch kommen, und die einzelnen Kosten berechnen, die auf ihnen liegen, wenn wir weiter wissen wollen, was sie eigentlich der Natur verdanken und was der Arbeit, so werden wir sogar herausfinden, daß man in den meisten Fällen neunundneunzig Hundertstel ganz dem Konto der Arbeit zuschreiben muß.“ (ebd., II, S. 225)

Hier lässt sich ein rasanter Wertverlust von Natur beobachten; binnen zwei Sätzen sinkt der Wert von 10% auf 1%. Der Produktionsfaktor „Natur“ verschwindet hinter dem Produktionsfaktor „Arbeit“, mit dem allein privates Eigentum erzeugt werden kann. Natur beginnt an genau dem

Punkt zu verschwinden, wo John Locke anfängt, die einzelnen Kosten zu berechnen, die auf den Dingen des Gebrauchs liegen. Natur vermag also in der physischen Arbeitswerttheorie bei John Locke die Schwelle vom Gebrauch zum Tausch nicht zu überschreiten. Mit der Natur verschwinden aber zugleich auch alle jene Arbeiten, die nicht zur Besitzergreifung bzw. zum Eigentumserwerb gehören. Damit ist sowohl die Frage nach den Unterschieden zwischen Landeigentümern und Landlosen als auch die nach den Geschlechterverhältnissen aufgeworfen. Die Lektüre des Quellentextes zeigt hier: Es gibt bei John Locke mitunter Ehefrauen und Mütter, nie Töchter und Schwestern und zumeist Väter und Brüder. Aufschlussreich ist eine Passage, wo John Locke in emanzipativer Absicht klarstellen will, dass der Mensch von Natur aus frei von Unterwerfung gegenüber jeglicher Regierung sei. Er schreibt:

„Jeder Mensch wird mit einem zweifachen Recht geboren: Erstens mit einem Recht auf Freiheit für seine Person, über die kein anderer Macht hat und über die nur er selbst verfügen kann. Zweitens mit einem Recht, zusammen mit seinen Brüdern vor allen anderen Menschen den Besitz seines Vaters zu erben.“ (ebd., II, S. 320)

Hier sind Freiheits- und Menschenrechte also als Eigentumsrechten von Brüdern bzw. als deren Erbrecht gegenüber ihren Vätern benannt<sup>4</sup>.

## Wem gehört die Natur?

### Zur Eigentumsproblematik des öffentlichen Gutes Umwelt

Vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Ausführungen soll hier ein Exkurs beigesteuert werden, der einen Teil dieser Aspekte - Eigentum, Konkurrenz, Wertverlust der Natur - aufgreift, und sie

<sup>4</sup> Ausführlich hierzu siehe Carole Pateman (1988): The Sexual Contract. Stanford

mit dem „modernen“ Begriff der öffentlichen Güter in Verbindung bringt.

Noch bis in die 1980er Jahre galten (in den Wirtschaftswissenschaften) bestimmte Umweltmedien wie Luft, Wasser und teilweise Boden als unbegrenzt verfügbare, nicht-knappe und somit als freie Güter. In der akademischen Debatte um „öffentliche Güter“ und um die „commons“ ist man von diesem Denken inzwischen weit entfernt. Vielmehr werden Umweltgüter (und damit sind nicht nur Ressourcen gemeint) als wirtschaftlich nutzbar, als regulierungsbedürftig, als dem Nutzenden und der Konkurrenz unterwerfbar angesehen. Der Emissionshandel und die meisten der Umweltinstrumente versuchen über das marktwirtschaftliche Prinzip des Wettbewerbs eine - wenn man so will - (Wieder-)Inwertsetzung der Natur zu erreichen.

In einem umwelttheoretischen Teilbereich der „Öffentliche-Güter Debatte“ beschäftigt man sich mit der Problematik, welche Kriterien die unterschiedliche „Öffentlichkeit“ oder „Marktfähigkeit“ von Umwelt ausmachen. Das „klassische“ öffentliche, allgemeine Gut ist nämlich das nicht-marktfähige Gut.

Zwei Aspekte werden in diesen Zusammenhang herausgehoben: 1. der Zugang und 2. die Nutzung. Der Zugang ist entweder unbeschränkt oder beschränkbar, die Nutzung ist entweder konkurrierend oder nicht-konkurrierend - der Nutzen selbst kann mit steigender Nutzeranzahl steigen (das Gut ist inklusiv) oder der Nutzen sinkt mit steigender Nutzeranzahl (das Gut ist exklusiv). Diese Kriterien ergeben eine Matrix, in die verschiedene gemeinschaftliche Güter der Umwelt eingeordnet werden können (vgl. Bleischwitz 2005).

Das öffentliche Gut ist in dieser Begrifflichkeit nur noch eines unter verschiedenen Gemeinschaftsgütern, und zwar dasjenige, dessen Zugang frei und dessen Nutzung nicht-konkurrierend stattfindet. Andere Gemeinschaftsgüter werden Common-Pool Ressourcen (z. B. Stadt-

park), Netzwerküter (z. B. kollektiv betriebene Biogasanlagen), Clubgüter (z. B. Schrebergartenanlage) oder Statusgüter (z. B. Golfanlage) genannt (vgl. ebd.). In dieser Logik findet eine Veränderung von Eigentumsverhältnissen immer dann statt, wenn der Zugang eingeschränkt wird oder wenn Nutzungskonkurrenzen auftreten und das Gut zunehmend exklusiv wird - Privatisierung. Wem gehört also die Natur? Die Schlussfolgerung der oben skizzierten theoretischen Diskussion ist, dass die Natur nur noch in wenigen Ausnahmefällen ein öffentliches Gut ist. Selbst das Holz im Wald, das im Winter von den Bäumen fällt, ist kein freies Gut, sondern erfordert einen Holzsammelschein der Kommune.

Wenig Interesse wird in dieser abstrakten Diskussion jedoch dem Aspekt der Einkommens-, schicht- und geschlechtsspezifischen Nutzungschancen gewidmet, die der Nutzung vorgelagert sind. Welche öffentlichen Güter in ihrem Zugang wirklich noch frei und (im Sinne von Nutzungschancen) erreichbar sind, ist schließlich nicht nur eine theoretische, sondern auch eine politische Frage mit starken sozialen und alltagswirksamen Bezügen (vgl. Kraemer 2004). Wenn die vorgenannte Kategorisierung auch auf andere Gemeinschaftsgüter wie z. B. den Wohlfahrtsstaat oder die Bildung bezogen wird, stellt sich unmittelbar die Frage, was in diesem Kontext als öffentliches Gut und als Common-Pool-Ressource, Netzwerkut, Clubgut oder Statusgut bezeichnet werden kann (vgl. Rilling 2001). Insbesondere der Inklusionsgedanke - der steigende Nutzen mit steigender Nutzeranzahl - als wichtige Grundlage des Wohlfahrtsstaates erscheint zunehmend brüchig.

Die Diskussion über Inklusion und Exklusion im Sozialstaat ist derzeit in vollem Gange, wenn auch mit anderen Begriffen. Die Natur wird aber erstaunlicherweise in der öffentlichen Wahrnehmung und der öffentlichen Debatte immer noch eher wie ein freies, denn wie ein knappes Gut, eher wie ein öffentliches, denn wie ein privates Gut betrachtet.

## Der Sozialstaat und das Soziale

Der den deutschen Sozialstaat von Beginn an prägende Doppelcharakter lässt sich zusammenfassend so beschreiben, dass er sowohl kompensatorisch als auch emanzipativ angelegt ist: Er konserviert Claus Offe zufolge die Kontrolle des Kapitals über die Produktion, stärkt aber zugleich das Potenzial der Lohnarbeitenden, sich der Kontrolle zu widersetzen (Offe 1984, S. 238). Er verbindet Christoph Butterwegge gemäß Markt, Familie und Staat in einem wohlfahrtsstaatlichen Arrangement so miteinander, dass sich der Kapitalismus einerseits frei entfalten kann, andererseits aber auch in eine Sozialpartnerschaft eingebunden werden kann (Butterwegge 2005, S. 15).

Eben dieses Arrangement ist heute in Frage bzw. der deutsche Sozialstaat ist zur Disposition gestellt. Dabei wird der Sozialstaat eher als Ursache für die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise angesehen, als umgekehrt die negativen Auswirkungen solcherart Krise auf den Sozialstaat thematisiert werden. Analog werden hohe Lohnnebenkosten eher für die strukturelle Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht als umgekehrt Massenarbeitslosigkeit für die Höhe der Lohnnebenkosten. Entsprechend stehen der „Umbau“ des Sozialstaates und stehen die Senkung der Lohnnebenkosten (der Arbeitgeber!) nach wie vor im Zentrum der Modernisierungsstrategien.

Zur Ambivalenz des Sozialstaats lässt sich aussagen:

### Der Sozialstaat

- schützt vor Lebensrisiken - und versagt häufig dort, wo sie am größten sind.
- ist progressiv im Sinne der Stärkung sozial Schwächerer - und repressiv im Sinne der Drohung mit sozialem Abstieg, insbesondere bei Nicht-Erwerbstätigkeit.
- dient als Puffer zwischen Markt und Individuen; er erhöht den Vermarktungsdruck des Individuums als Arbeitskraft-

besitzer - und ermöglicht ihm die Teilnahme am Konsumgütermarkt.

Dadurch aber sieht sich die neue „Kampfeinheit des Sozialen“, sehen sich die „Arbeitskraftunternehmerin“ und der „Arbeitskraftunternehmer“, erneut individualisiert und mit einer Erwartung konfrontiert, die bei struktureller Arbeitslosigkeit nicht erfüllbar ist.

Die Zerschlagbarkeit des Sozialen (Winterfeld 2006) und die sich daraus ergebende Notwendigkeit seiner Stärkung geht jedoch über Wohl und Wehe des bekannten Sozialstaats hinaus und lässt sich abschließend anhand von drei Punkten zusammenfassen:

**Erstens** geht es um die Stärkung des Individuums. Dies betrifft sowohl den Schutz vor dem Ausgeliefertsein gegenüber marktlichen Übergriffen (v. a. mit Blick auf gesellschaftliche Polarisierungsprozesse und soziale Ungleichheiten) als auch die Ermöglichung zur Entfaltung seiner Fähigkeiten.

**Zweitens** weist eine Stärkung des Sozialen über die individuenzentrierte Ebene hinaus. Dies geschieht insbesondere dort, wo der lohnarbeitsbezogene Sozialstaat mit dem alternativen Konzept der „Sozialen Infrastruktur“ konfrontiert wird (siehe auch Joachim Hirsch und Heinz Steinert 2005). Es setzt nicht primär beim Individuum an. Vielmehr ist soziale Infrastruktur gesamtstaatlich, regional, lokal, auf der Ebene der Haushalte und anderer Zusammenschlüsse angesiedelt. Gesellschaftlich notwendige Arbeit wird nicht auf Lohnarbeit reduziert, sondern bezieht Hausarbeit, Eigenarbeit und freiwillige Arbeit ein und fordert, auch für diese eine sichernde soziale Infrastruktur zu schaffen. Hieran knüpfen die im Kontext der feministischen Kritik erwähnten neuen Gesellschafts- und Geschlechterverträge an. Auch gibt es erste Konkretisierungen, wie die Forderung einer „Sonderwohlfahrtszone“ als Ort lokaler Selbstverwaltung im Kontext schrumpfender Städte (Feser/Lanz/ Rada 2005).

**Drittens** aber gehört zur Stärkung des Sozialen, dass es anders gedacht und behandelt wird: Es tritt nicht erst in Krisen- bzw. „Sozialfällen in Erscheinung, die dann von einer immer noch paternalistisch geprägten Sozialverwaltung behandelt werden. Es wird nicht als Minimalstandardpendant dem vorteils- und erfolgsakkumulierenden Marktakteur zur Seite gestellt werden. Vielmehr ist das Soziale ein kostbares Gut, das eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht, und es ist eine Fähigkeit zu gemeinschaftlichem und gesellschaftlichen Handeln, die unterstützender und fördernder Strukturen bedarf.

Eine zukunftsfähige Sozialpolitik geht daher von sozialen menschlichen Fähigkeiten aus, die ermöglicht, gestärkt und geschützt werden.

Zukunftsfähige Sozialpolitik sorgt für eine soziale Infrastruktur, die von Bürgerinnen und Bürgern - Bürgerkommune, Bürgerinnenhaushalt - mit gestaltet wird. Die soziale Infrastruktur ermöglicht vielfältiges Tätigsein und sichert es ab.

Hilfsbedürftigkeit stellt keinen stigmatisierten „Sozialfall“ dar, sondern das Angewiesensein auf und die Fähigkeit zu gegenseitige/r Hilfe sind als soziales Prinzip anerkannt.

### Literatur

**Bleischwitz, R. (2005):** Gemeinschaftsgüter durch Wissen generierende Institutionen: Ein evolutorischer Ansatz für die Wirtschaftspolitik. Marburg

**Butterwegge, Ch. (2005):** Krise und Zukunft des Sozialstaates. Wiesbaden

**Feser, J./ Lanz, St./ Rada, U. (2005):** Sonderwohlfahrtszone Forst. In: Philipp Oswald u. a.: Schrumpfende Städte. Handlungskonzepte. Ostfildern-Rinteln, S. 60-68

**Hirsch, J./ Steinert, H. (2005):** Gibt es Alternativen zum neoliberalen Sozialstaatsabbau? Umriss eines Konzepts von Sozialpolitik als Infrastruktur. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialbereich, Heft 97, 25. Jg., Nr. 3, S. 33-49

**Hobbes, Th. (1980 [1651]):** Leviathan. Übersetzung aus dem Englischen von Jacob Peter Mayer. Stuttgart

**Kraemer, K. (2004):** Die ungleiche Nutzung der Umwelt. Ein ungleichheitssoziologischer Zugang zur Umweltproblematik. o. O.

**Locke, J. (1977 [1690]):** Zwei Abhandlungen über die Regierung. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner. Frankfurt a.M.

**Offe, K. (1984):** „Arbeitsgesellschaft“. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt am Main/New York

**Pateman, C. (1988):** The Sexual Contract. Stanford

**Rilling, R. (2001):** Virale Eigentumsmuster, in: Lohmann, I./ Rilling, R. (Hg.): Die verkaufte Bildung. Kritik und Kontroversen zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung, Erziehung und Wissenschaft. Opladen. S. 303-313

**Smith, A. (1973 [1776]):** Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkwohlstandes (Wealth of Nations), 2 Bde. Giessen

**Winterfeld, U. von (2006):** Die Zerbrechlichkeit des Sozialen. Zur Ambivalenz des Sozialstaats im Spiegel der Sozialstaatskritik. Habilitationsvortrag, gehalten am 15. Februar 2006 am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

# Feministische Reflektionen zu Citizenship

*Christa Wichterich*

**D**ie neoliberale Umstrukturierung von Ökonomien und Politiken verändert die Staaten und das Verhältnis zwischen Staat und BürgerInnen. Das Konzept von Citizenship - Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft - umreißt dieses Verhältnis und setzt den Rahmen für den Zugang der BürgerInnen/Staatsangehörigen zum Öffentlichen und ihre Anrechte und Ansprüche auf öffentliche Güter, zu deren Bereitstellung sich der Staat als Gemeinwohlgarant verpflichtet. In jüngster Vergangenheit hat das Konzept von Citizenship das Frauen-/Menschenrechtsparadigma als zentralen Deutungs- und normativen Bezugsrahmen in feministischen Diskursen verdrängt und damit geschlechterpolitische Forderungen erneut an den Staat gerichtet.

Citizenship ist in der bürgerlichen Demokratie ein auf ein Wechselspiel von Rechten und Verantwortung basierendes, liberales Konzept zum Verhältnis zwischen Individuum und Staat. Es basiert auf einer triadischen Konstruktion von Rechten, nämlich zivilen/bürgerlichen, politischen und sozio-ökonomischen Rechten von Staatsangehörigen.

Zu jedem historischen Zeitpunkt war Citizenship ein vergeschlechtlichtes bzw. patriarchales Konzept zum einen im Rahmen der Trennung von Öffentlichem und Privatem bzw. der Definition von Öffentlichkeit und Politik als maskulinärer Sphäre, zum anderen im Rahmen der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und -bewertung im Privaten wie im Öffentlichen.

## **Citizenship bezeichnet**

- 1) einen normativen Referenzrahmen und Status von Anrechten und Ansprüchen auf der einen Seite und Pflichten und Verantwortung auf der anderen Seite
- 2) die politische Praxis der Teilhabe am Öffentlichen, des Zugangs zu Politik, öffentlichen Gütern, Gemeinwohl
- 3) das Verhandlungsfeld und umstrittene Terrain bezüglich Inklusion, Partizipation und der Einlösung der Ansprüche als Rechtssubjekte im Gegensatz zu Diskursen über Opfer, Bedürftigkeit und Verletzlichkeit.

Die drei Deutungsdimensionen von Citizenship (siehe Kasten) verweisen auf die inhärente Spannung von universellem und egalitärem Versprechen einerseits und andererseits realer sozialer und politischer Exklusion. Feministische Diskurse über Citizenship fokussieren auf Macht- und interessenbestimmte Verhältnisse, in die das Konzept und die Einlösung staatsbürgerlicher Anrechte eingebunden sind, z. B. die Einschränkungen für Frauen durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, ihre Marginalität in der Marktökonomie, kulturelle Wertordnungen, aber auch Machtverhältnisse zwischen sozialen Klassen, Ethnien und Staaten.

Durch die neoliberale Umstrukturierung von Ökonomie und Politik entwickeln sich neue Formen der Vergesellschaftung, nämlich durch Übernahme von Eigenverantwortung, Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz. Gleichzeitig wird der Standortwettbewerb zum prioritären Interesse des Staates, dem er seine soziale Verpflichtungen unterordnet. Das führt dazu, dass auch das Aushandeln von staatsbürgerlicher Inklusion und Partizipation sich zunehmend an marktförmigen Kriterien orientiert. In der Folge wird Citizenship zunehmend als Marktbürgerschaft definiert und der Raum für soziale Verträge schrumpft.

Aus feministischer Perspektive wurde das Konzept von Citizenship auf diesem Hintergrund in zwei Richtungen erweitert. Ruth Listner, Nancy Fraser, Anne Philipps, Seyla Benhabib und Nira Yuval-Davis begreifen Citizenship als Mehr-Ebenen-Konzept, das das Verhältnis der/des Einzelnen zur lokalen Gemeinschaft, dem Nationalstaat oder auch transnationalen Gemeinschaften absteckt. Zunehmend stellt sich im Kontext von Migration und (durch supra-nationale Governance Regime) geschwächter oder umstrukturierter national-staatlicher Souveränität die Frage nach transnationaler Citizenship oder globaler Citizenship im Sinne von Weltbürgerschaftlichkeit jenseits von Staatsangehörigkeit.

Auf der anderen Seite führten „maternalistische“ Feministinnen wie Pnina Werbner und Selma Sevenhuijsen ein Konzept von „politisierte Mutterschaft“ in den Diskurs ein, um Sorgearbeit aus der Privatsphäre in den öffentlichen Raum zu bringen und soziale Verantwortung als gesellschaftlichen Wert im Konzept von Citizenship zu verankern. Ziel ist, dass Sorgearbeiterinnen dieselben Citizenship-Rechte und -Pflichten haben wie Erwerbsarbeitende. An diese Überlegungen schließen sich zwei Fragen an: wie lässt sich verhindern, dass ein solcher Aufwertungsansatz nicht instrumentalisiert wird, um den Rückzug des Staates aus sozialer Verantwortung und die Delegation von Verantwortung an Privathaushalte bzw. in die Topographie von Eigenverantwortlich-

keit abzufedern? Lassen sich Sorge, soziale Verantwortung und wechselseitige Unterstützung im Rechte- und Pflichtenkatalog geschlechtsunabhängig universalisieren?

Citizenship ist das Terrain für - geschriebene und ungeschriebene - soziale Verträge im Kollektiv, im Staat, in transnationalen Gemeinschaften. Soziale Verträge gehen davon aus, dass gesellschaftlicher Wohlstand im Sinne von „gutem Leben“ durch soziale Investitionen, soziale Reproduktion und soziales Kapital geschaffen werden, während Marktverträge unterstellen, dass Wertschöpfung und Wohlstand nur durch Marktproduktion entstehen. Marktverträge kalkulieren Arbeitsrechte, Verbraucherschutz, soziale Standards, Umweltschutz, soziale Sicherung als Kosten, die externalisiert werden müssen. Da soziale Reproduktion, Gemeinwohl und öffentliche Daseinsvorsorge die Grundlage oder der Rahmen für Marktproduktion sind, sollten Sozialverträge Marktverträge überwölben, rahmen oder aber beschränken. Derzeit geschieht jedoch durch die Handelsliberalisierung, die Umstrukturierung von Staatlichkeit und die Privatisierung des Öffentlichen genau das Umgekehrte.

### **National-staatliche Souveränität in Zeiten von Handelsliberalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Global Governance**

Bei unseren Überlegungen zu Staatlichkeit und öffentlichen Gütern, genauer: zu westeuropäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit sind wir von der Prämisse national-staatlicher Souveränität ausgegangen. Diese muss jedoch in Zeiten der Globalisierung neoliberaler Politik und Ökonomie im Kontext von Global Governance als supra-nationalen Regimen gesehen werden. In jüngster Zeit wurde „policy space“ - der Spielraum für national-staatliche Entscheidungssouveränität - vor allem angesichts des supra-nationalen WTO-Regimes zum zentralen Topos in Diskursen, die sich kritisch mit Global Governance auseinandersetzen.

Die 1995 eingerichtete Welthandelsorganisation (WTO), deren Aufgabe der Aufbau eines multilateralen Rechts- und Regelregimes für den transnationalen Handel ist, zielt auf die Beseitigung von tarifären Handelshindernissen (Zölle, Steuern etc.) und von nicht-tarifären Handelshindernissen (national-staatliche Regulierungen und Beschränkungen von Märkten und Handel). Die multilateralen handelspolitischen Regeln der WTO und die darin festgeschriebenen Rechte für Investoren überwölben national-staatliche Regelsysteme, schränken sie ein oder setzen sie außer Kraft. Diese nationalen Regulierungen schützen häufig einheimische Industrien und Dienstleister, sie haben in den westlichen Sozialstaaten soziale und ökologische Standards gesetzt und im Interesse des Gemeinwohls für Daseinsvorsorge und soziale Sicherheit gesorgt.

GATS, das Dienstleistungsabkommen der WTO, zielt auf die Öffnung von Dienstleistungsmärkten und greift tief in den öffentlichen Sektor, soziale Leistungen des Staats und die Bereitstellung öffentlicher Güter und den Zugang zu ihnen ein. Außerdem will die WTO die öffentliche Auftragsvergabe in den Nationalstaaten in ihr multilaterales Regime einbeziehen, weil dies ein noch völlig unausgeschöpftes Feld für ausländische Investoren und transnationalen Handel ist.

Deregulierung, der Abbau staatlicher Regulierung im öffentlichen Interesse, soll die Voraussetzung schaffen für den freien Wettbewerb zwischen öffentlichen Trägern und privaten Dienstleistungsanbietern. Bei den GATS-Verhandlungen werden nationale Regelungen im Dienstleistungssektor überprüft, ob sie „handelsverzerrend“ sind, d. h. sie dürfen einheimische Unternehmen nicht gegenüber ausländischen Investoren bevorteilen und den freien Wettbewerb durch Gemeinwohlinteressen, Umweltstandards, Sozialklauseln, Gleichstellungsverordnungen, Anti-Diskriminierungsmaßnahmen etc. nicht ausbremsen.

In den letzten Monaten, bevor die Doha-Verhandlungsrunde der WTO im Juli 2006 platzte, drängte im Rahmen der GATS-Verhandlungen eine Arbeitsgruppe zu „Domestic Regulation“ auf einen „Notwendigkeitstest“, mit dem die Regierungen nachweisen sollen, dass nationale Regularien zum Erreichen bestimmter politischer Ziele notwendig und nicht handels hinderlich sind. Damit würde die Beweislast bei den nationalen Regierungen liegen, dass z. B. qualitative Standards, die sie für den Bildungssektor aufstellt, oder Bauauflagen, die Kommunen aus Umweltschutzgründen machen, nicht „unnötig beschwerlich“ für ausländische Anbieter und Investoren sind.

Anknüpfend an die Bestrebungen der USA, in bilateralen Handelsabkommen eine „Verpflichtung zu vorherigen Absprachen“ festzuschreiben, hat die WTO-Arbeitsgruppe eine „prior comment clause“ vorgeschlagen, d. h. andere WTO-Mitglieder bzw. Handelspartner hätten einen Anspruch darauf, dass eine Regierung sie über geplante Gesetze und Regulierungen informiert und sie diese kommentieren dürfen, bevor sie zur Abstimmung ins nationale Parlament gehen.

Auch wenn die WTO-Verhandlungen derzeit ausgesetzt sind, ist mit diesen Vorschlägen eine Verhandlungsrichtung eingeschlagen, die einzelne Staaten in bilateralen oder regionalen Handelsabkommen weiterverfolgen werden und die in vordemokratischer Manier national-staatliche Souveränität und den „policy space“ für die Bereitstellung öffentlicher Güter und die Umsetzung von Gemeinwohlinteressen einschränkt.

Nach dem Scheitern der Doha-Runde bei der WTO Anfang Oktober 2006 hat die EU-Handelskommission eine handelspolitische Programmatik vorgestellt mit dem Titel: „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt<sup>5</sup>. Ein bedeutendes „handelspolitisches Instrument“,

<sup>5</sup> [http://ec.europa.eu/trade/issues/sectoral/competitiveness/global\\_europe\\_en.htm](http://ec.europa.eu/trade/issues/sectoral/competitiveness/global_europe_en.htm)

um das Oberziel der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, ist die Beseitigung von „inländischer Regulierungstätigkeit,... Vorschriften und Verfahren, die den Handel unnötig einschränken“. Im Liberalisierungsjargon der neuen Dienstleistungs-direktive der EU (früher Bolkestein-Direktive) ist die Rede vom „Abbau bürokratischer Hürden“, z. B. bei der Erteilung von Lizenzen und Arbeitsgenehmigungen für Unternehmen aus EU-Mitgliedsländern.

Die EU will in einen „internationalen Dialog über Normierung und Regulierung... zur Vermeidung handelsverzerrender Vorschriften und Normen“ treten (in anderen Papieren ist von „internationaler ordnungspolitischer Zusammenarbeit“ die Rede<sup>6</sup>). Wenn nichttarifäre Handelsschranken „beseitigt werden sollen, wird die Kommission ihre Arbeitsweise ändern müssen, ...auch gegenüber Dritten (also auch gegenüber den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft).“ Und EU Handelskommissar Peter Mandelson formulierte als Agenda: „What do we mean by external aspects of competitiveness? We mean ensuring that competitive European companies, supported by the right internal policies, must be enabled to gain access to, and to operate securely in world markets. That is our agenda.“<sup>7</sup>

Entsprechend hat die EU-Handelskommission in begleitenden Politikpapieren zwei Vorschläge gemacht: zum einen sollen Handelspartner an nationalen gesetzgeberischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden, zum zweiten soll das europäische und internationale Business ein Mitspracherecht bei EU-internen Regulierungen und Gesetzgebung und zudem ein Zugangsrecht von Konzernen zu, Streit-schlichtungsverfahren der WTO eingeräumt werden. Das würde bedeuten, dass Konzerne in Zukunft Regierungen wegen „Handelsverzerrung“ verklagen könnten. Von einer Beteiligung und einem Mitspra-

cherecht der Zivilgesellschaft ist dagegen nicht die Rede.

In dieser handelspolitischen Neuorientierung versteckt sich eine Umstrukturierung von Staatlichkeit und eine Bedrohung für national-staatliche Souveränität im öffentlichen Interesse und für innerstaatliche demokratische Verfahren. Dienst an der Wettbewerbsfähigkeit hat in der neuen EU-Handelspolitik Priorität gegenüber dem Dienst am Gemeinwohl. Markt- und Handelsverträge haben Vorrang vor den Gesellschaftsverträgen, die das öffentliche Interesse an sozialer Reproduktion, Daseinsvorsorge, sozialer Sicherheit, Umweltschutz, Arbeitsrechten, Verbraucherschutz und öffentlichen Gütern etc. gewährleisten. Sie schränken den politischen Entscheidungs- und Handlungsspielraum zur Umsetzung von Gemeinwohl-Interessen und Bereitstellung öffentlicher Güter weiter ein.

## Literatur

**Benhabib, Sheila (1999):** Zu Begriff und Institution der Staatsbürgerschaft, in: dies: Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Frankfurt a. M., 79-108

**Dackweiler, Regina-Maria (2001):** Konturen einer feministischen Re-Definition von Staatsbürgerschaft als Konzept zur Analyse von Frauenbewegungen weltweit, in: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien, 19.Jg., Heft 1+2, 173-188

**Lister, Ruth (1997):** Citizenship: Feminist Perspectives, New York

**Phillips, Anne (1994):** Die Frauen, die Wohlfahrt und die Politik der Bedürfnisinterpretation, in: dies: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt, 222-248

**Pettman, Jan Jindy (1999):** Globalisation and the Gendered Politics of Citizenship, in: Werner, Pnina/Yuval-Davis, Nira (eds.) (1999): Women, Citizenship and Difference, London, 207-221

**Sevenhuijsen, Selma (1998):** Citizenship and the Ethics of Care, London

**Werner, Pnina/Yuval-Davis, Nira (eds.) (1999):** Women, Citizenship and Difference, London

**Werner, Pnina (1999):** Political Motherhood and the Feminisation of Citizenship: Women's Activisms and the Transformation of the Public Sphere, in: Werner, Pnina/Yuval-Davis, Nira (eds.): Women, Citizenship and Difference, London, 221-246

<sup>6</sup> [http://www.s2bnetwork.org/download/globaleurope\\_draft](http://www.s2bnetwork.org/download/globaleurope_draft), [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/october/tradoc\\_130370.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/october/tradoc_130370.pdf)

<sup>7</sup> Churchill Lecture, Auswärtiges Amt, Berlin, 18.9.2006



# Öffentliche Güter im Gender-Radar

*Elisabeth Stiefel*

**D**er Titel signalisiert, dass etwas wahrnehmbar gemacht werden soll, was unter normalen Umständen nicht gesehen wird. Die Unsichtbarkeit kann dabei objektive und subjektive Gründe haben. Vielleicht wurde der gesuchte Gegenstand getarnt, oder Dunkelheit und Nebel verwischen seine Umrisse. Ebenso gut ist aber auch denkbar, dass das normale Auge nicht gelernt hat, zwischen dem Gesuchten und seinem Hintergrund eine Unterscheidung zu treffen.

Das Nachdenken über Methoden, die den Horizont der normalen Wahrnehmung überspringen, wird gegenwärtig im Diskurs zum Gender Budget eingeübt. Gender Budgeting ist mit dem Thema der geschlechterbezogenen Herstellung und Verteilung von Öffentlichen Gütern so eng verwandt, dass es sich empfiehlt, beide Bereiche aus demselben Blickwinkel zu betrachten. Wenn Geschlechtergerechtigkeit der öffentlichen Finanzen erreicht werden soll, müssen einzelne Felder als Teile größerer ökonomischer bzw. politischer Zusammenhänge wahrgenommen werden (können). Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Analyse in Erkenntnisse mündet, die politisch von Bedeutung sind.

In der Vergangenheit erschien es ausreichend, öffentliche Finanzen einem Gender Audit zu unterziehen. Man hatte den Anspruch, öffentliches Geld in einer Weise einzusetzen, dass Frauen und Männer die Chance haben sollten, zu gleichen Teilen daran zu partizipieren. Bis heute gilt als oberstes Ziel des Gender Budgets, einen anonymen Nutzen öffentlich bereit-

gestellter Güter und Dienstleistungen Frauen und Männern gleichgewichtig zugänglich zu machen. In der jüngeren Vergangenheit tauchen jedoch Begriffe auf, die größere Genauigkeit einfordern.

Man will Sachverhalte einbeziehen, die sich nicht ohne weiteres in Geld ausdrücken lassen, obwohl sie öffentlichen Geldströmen entscheidende Impulse geben. Damit ist die Bühne frei für die Betrachtung der ökonomisch bedeutsamen Dimension des Privaten. Ins Visier genommen werden Strukturen, die dem Gleichheitspostulat zuwiderlaufen. Die Strategie des Gender Mainstreaming inklusive des Gender Budgets soll nicht nur den öffentlichen Bereich abdecken, sondern auch die Unebenheiten glätten, die dem Privaten zuzurechnen sind.

## Das Öffentliche im Privaten

Es hat sich eingebürgert, das ökonomisch relevante Segment von Privatheit mit unbezahlter Arbeit gleichzusetzen. Seit Jahrzehnten kämpfen Frauenbewegungen weltweit für die Anerkennung der im Familienhaushalt erbrachten Arbeit (Versorgung, Betreuung, Erziehung, Haushaltsproduktion materieller Güter). Zualtererst soll diese Arbeit sichtbar gemacht und als *autonome* Leistung von Frauen gewürdigt werden. Abweichend von der üblichen Praxis, unbezahlte Frauenarbeit als ‚Reproduktion‘ in die ‚produktive‘, d. h. marktorientierte Gesamtleistung des Haushalts einzubringen, will man unbe-

zahlte Hausarbeit in Wert setzen und ihre Erträge ins Sozialprodukt integrieren. Danach soll entschieden werden, ob und wie diese Arbeit abgesichert werden kann und wer für die Absicherung zuständig ist (der Staat, die Wirtschaft, der Ehemann, die Frauen selbst).

Bis heute wird nicht nur von Männern behauptet, dass es sich bei der von Frauen geleisteten Arbeit originär um *Frauenarbeit* handelt, die mit dem Profil von Männlichkeit nicht kompatibel ist. Die Biologisierung einer Kategorie des Wirtschaftens, die für alle Menschen zentrale Bedeutung hat, bedeutet für das Anliegen von Gender Mainstreaming eine unüberwindliche Hürde. Wie kann Gleichheit aussehen, wenn die Aufgaben von Männern und Frauen *als von Natur aus grundverschieden* angesehen werden?

Die Tatsache, dass das Geschlechterverhältnis zwar als Strukturkategorie des Wirtschaftens gilt, der neoklassische Mainstream aber nicht mit Männern und Frauen, sondern mit dem privaten Haushalt als kleinster Wirtschaftseinheit operiert, macht die Analyse nicht leichter. Private Haushalte waren in ökonomischer ebenso wie in staatlicher Perspektive immer schon das Terrain von Männern („ER und die Seinen“). Frauen werden in staatlichen/institutionellen Zusammenhängen als diejenigen betrachtet, die von einem Mann unterhalten werden und ihn „reproduzieren“. Frauen als Haushaltsvorstände, d. h. als Subjekte wirtschaftlichen Handelns nehmen lediglich eine Ersatzfunktion wahr.

Hier ist in der Tat Radar gefragt, wenn Wege erschlossen werden sollen, die in Geschlechtergleichheit münden.

**Look at the world with women's eyes** (Motto der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking)

Die Themenbereiche Öffentliche Güter und Gender Budgeting bedeuten für Feministische ÖkonomInnen die Herausforderung, ihre Fachdisziplin aus der Pers-

pektive der von Frauen außerhalb des Markts geleisteten Arbeit ins Visier zu nehmen. Die Haushaltsarbeit selbst, aber auch ihre materiellen und immateriellen Erträge werden der Kategorie der *non-tradeables* zugeordnet, d. h. der Nicht-Markt-Güter. *Nontradeables* können privat sein oder öffentlich, sie können kommodifiziert werden, d. h. zu Marktgütern mutieren - oder auch nicht.

Unter dem Motto *The Commodification of everything?* hat sich Ende 2003 über die Mailing-Liste der International Association of Feminist Economics (IAFFE) eine wirbelnde Diskussion ereignet zur Frage, ob und wie Hausarbeit bezahlt werden kann und soll. Die Meinungen waren geteilt und die Fronten nicht eindeutig. Im Einklang mit dem neoklassischen/neoliberalen Mainstream sahen viele keinen Grund, die Umwandlung unbezahlter in bezahlte Arbeit zu behindern. Barbara Bergmann, prominentes Mitglied des 1992 gegründeten Netzwerks, brachte diese Strömung auf den Punkt mit dem Satz: *housework commodification is the path to gender equality*. Es sei illusorisch, von Männern adäquate Beteiligung an unbezahlter Arbeit zu erwarten.

Viele gaben zu bedenken, die Delegation von Hausarbeit und Kinderbetreuung schaffe zwar bezahlte Arbeit vor allem für Migrantinnen, doch Arbeitsbedingungen und Entgelt seien meist wenig attraktiv. Ein männlicher Diskutant schlug vor, Frauenarbeit im Haushalt durch öffentliche Transfers zu unterstützen. Konsens fand die Forderung nach einer staatlich gewährleisteten sozialen Infrastruktur als unabdingbares Pendant weiblicher Arbeit. Einige wenige beriefen sich auf die soziale und kulturelle Dimension eines non-market exchange.

Man rief in Erinnerung, dass „heterodoxies“, d. h. nonkonforme Wirtschaftstheorien, dem Nicht-Markt besondere Aufmerksamkeit widmen.

Jemand mahnte an, die Option zwischen der Arbeit im patriarchalen Haushalt und den Bedingungen des patriarcha-

len kapitalistischen Arbeitsmarkts sei dem Potenzial von Frauen nicht angemessen. Man war sich einig, dass die Fachdisziplin der (feministischen) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften konfrontiert ist mit einem außerordentlichen Bedarf an (nachholender) Forschung zum Thema Frauenarbeit/unbezahlte Arbeit.

### Das Private im Öffentlichen

Vor allem in der ökonomischen Populärliteratur findet sich in der jüngeren Vergangenheit vermehrt der Verweis auf Adam Smith als den historischen Vordenker der globalen Marktwirtschaft. Auch kritische Auseinandersetzungen mit der industriellen Wirtschaftsweise nehmen inzwischen häufiger auf Smith und den von ihm erfundenen *homo oeconomicus* Bezug.

Eher selten tritt dabei in Erscheinung, dass sich das Wort Ökonomie auf das Haus und sein männliches Oberhaupt bezieht. Noch seltener wird darüber nachgedacht, dass auch die *political economy* eine Familienwirtschaft repräsentiert, deren Ordnungsprinzipien über den privaten Haushalt hinaus Gültigkeit beanspruchen. Selbst nationale oder kulturelle Grenzen haben dem Expansionsdrang dieses Musters keinen Einhalt gebieten können.

Smith's vordringliches Anliegen, dem er alles andere unterordnete, war die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Arbeitsteilung und Maschinen. Er war durchaus kein Frauenfeind und bescheinigte seinen Zeitgenossinnen, dass ihre Fähigkeiten denen von Männern nicht nachstanden. Doch sein besonderes Augenmerk galt nicht dem Geschlechterverhältnis, sondern Tätigkeiten, deren materieller Ertrag hinter dem technisch Möglichen zurück blieb. Vor allem personale Dienstleistungen waren ihm ein Dorn im Auge. Er verurteilte die Beschäftigung von Hauspersonal, weil dessen Lohn Ressourcen verschlang, die dem Produktionsprozess vorzuenthalten blieben.

Smith äußert sich nicht zu den Kosten, die auch von unbezahlter Hausarbeit ver-

ursacht werden. Im Zweifel war es für ihn selbstverständlich, die Gesamtleistung des Haushalts einem männlichen Individuum zuzurechnen, das seinen Angehörigen Unterhalt gewährt. Sozialer Zusammenhalt und personale Versorgung der Haushaltsmitglieder waren auch und nicht zuletzt eine Begleiterscheinung der finanziellen Abhängigkeit der Familie von seinem männlichen Oberhaupt.

Die Defizite einer auf materielle Produktion, d. h. auf die Herstellung originärer *tradeables* eingeengten Sicht lagen nicht auf der Hand, beeinflussten die unbezahlte Arbeit der Frauen jedoch nicht weniger als den Erwerb der Männer. Während die Effizienz von Frauenarbeit nur begrenzt steigerungsfähig war und der Status häuslicher Versorgungsarbeit sank, profitierten Männer vom Produktivitätsgewinn materieller/gewerblicher/kapitalgestützter Arbeit.

Eine DiskutantIn aus der IAFFE-Liste belustigt sich darüber, dass im modernen Sprachgebrauch selbst Erziehung als *production* gilt. Angesichts grassierender Grenzüberschreitungen lassen sich Rückfragen an den Gründervater als Suchbewegung nach einer auf Menschen bezogenen Wirtschaftsweise interpretieren. Aber auch feministisch-ökonomischem Denken ist es bisher nicht gelungen, die Eindimensionalität des Wirtschaftens, die Männlichkeit des Haushalts und den festgefahrenen Diskurs über die soziale und ökologische Dimension der *Commodification of everything* schlüssig aufeinander zu beziehen.

### Geschlechterperspektiven in der Marktgesellschaft

Es sind bisher nur wenige Stimmen, die die hartnäckige Schiefelage des Geschlechterverhältnisses auf das ökonomisch unausgelotete Verhältnis der Bereiche öffentlich und privat oder die ungeklärte Diskrepanz zwischen materieller Produktion und personaler Dienstleistung zurückführen. Dagegen ist es durchaus

üblich, den umgekehrten Weg zu beschreiten und auf die Herausforderungen der ökonomischen Entwicklung mit einem neuen Geschlechterprofil zu reagieren. Von Gender Mainstreaming erhofft man sich die Lösung von Problemen, die in den Verwerfungen der industriellen Arbeitsgesellschaft ihren Ursprung haben.

Nicht nur Frauen tun gut daran, die Gleichzeitigkeit des Bekenntnisses zu Gleichheit und Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis und die Wiederentdeckung der Familie mit Neugier zu beobachten. Über Jahrhunderte war die Familie der Ort, der weibliche Arbeit in Nichtarbeit und die Selbständigkeit von Frauen in Abhängigkeit verwandelte. Andererseits honorierte der Arbeitsmarkt den Vorrang der Männer und ihrer Tätigkeiten mit einem Familienlohn, der zugleich ihre Überlegenheit dokumentierte.

Angesichts dieser Konstellation reicht der Geschlechterbezug nicht aus, um das Gesamtsystem an neue Entwicklungen anzupassen. Verknüpfungen müssen erkannt, Interdependenzen berücksichtigt werden. Die höhere Produktivität der Güterproduktion hat das Warenangebot wachsen und den Anteil der Männer an Erwerbsarbeit sinken lassen. Besonders betroffen sind gering qualifizierte gewerbliche Arbeitnehmer. Dagegen expandiert der Dienstleistungssektor und bietet Beschäftigung, die auf das Profil von Frauen zugeschnitten ist.

Ökonomische Theorien haben sich bisher ebenso wenig wie der Arbeitsmarkt daran gemacht, den Schatten des privaten Haushalts zu verlassen und über geschlechter- bzw. familiengerechtes Wirtschaften nachzudenken. Frauenlöhne bleiben ebenso wie das weibliche Arbeitsvolumen dem Status des Zuverdiensts verhaftet. Gleichzeitig ziehen sich Männer aus der Familie zurück: mit der Zahl allein erziehender Frauen wächst die Armut von Kindern. Die Hegemonie des männlich definierten *Produzierens* verbannt Hoffnungen auf die innovative Kraft des Nicht-Markts aus der Gegenwart ins Reich der Utopie.

Mit dem Begriff *Care* hat die feministische Ökonomie aufzuzeigen versucht, dass die personengebundene Arbeit der Frauen mit der Rationalität der Warenproduktion wenig gemein hat. Personale Dienstleistungen bringen keinen Output hervor, der wie ein Konsumgut verbraucht werden kann. Personenbezogene Arbeit ist auf Kommunikation, d. h. auf die Fähigkeit und Bereitschaft angewiesen, Impulse aufzunehmen, auszutauschen, umzusetzen. Dies gilt für bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten gleichermaßen.

Das Bildungswesen bringt zum Vorschein, dass das Profil weiblicher Qualifikation und Tätigkeit den breiteren Anforderungen des 21. Jahrhunderts besser entspricht als die traditionelle Orientierung der Männer. Seit mindestens 30 Jahren vollzieht sich ein Überholvorgang ohnegleichen. Obwohl in die Qualifizierung von Männern traditionell mehr öffentliches Geld fließt als in Bildung und Ausbildung von Frauen, fällt das männliche Geschlecht Jahr für Jahr weiter zurück. Noch nimmt der Arbeitsmarkt von dieser Diskrepanz nur zögerlich Notiz, doch die Dynamik der Marktgesellschaft ist tendenziell unerbittlich. Die in jüngster Vergangenheit geäußerte Absicht der Bildungspolitik, Männer im Bildungswesen (noch) deutlicher zu unterstützen, wird den Vorsprung der Frauen nicht einmal auf lange Sicht behindern können.

Die Weltbank als eine der weltweit prominentesten Agenturen neoliberaler Wirtschaftspolitik will im Interesse des Gemeinwohls auch das Geschlechterverhältnis deutlicher in das Marktgeschehen einbeziehen. Unter dem Motto 'We must look for that which we have been trained not to see' hat sie bereits im Vorfeld der Weltfrauenkonferenz 1995 öffentliche Haushalte dazu aufgefordert, stärker in Frauen als in Männer zu investieren, weil das Humankapital von Frauen im Hinblick auf Wohlstand und soziales Wohlergehen eine höhere Rendite verspricht als das der Männer. Die Bank verweist auf die hohen Kosten der Ungleichheit und tadelt die Benachteiligung der Frauen

durch die private Wirtschaft. Sie fordert aktives Eingreifen der Politik, um das Marktversagen gegenüber Frauen zu kompensieren<sup>8</sup>.

### Unter dem Dach der Gleichheit: Das Paradox

Was hier mit Gleichheit gemeint ist, bleibt ebenso vage wie der Verweis auf Aufwand und Ertrag. Selbst der Begriff *social return* bezieht sich im neoklassischen/neoliberalen Denkhorizont nicht unbedingt auf Lebensqualität und soziale Versorgung. Ist hier auf Kosten doppelter Belastung der Frauen auch das Private mitgemeint? Was ist Humankapital? Handelt es sich um mehr als einen Parameter von Wirtschaftswachstum, Wohlstandsvermehrung oder wenigstens Armutsvermeidung?

Unter solchen Gesichtspunkten ist es interessant, auch die Gleichheitspolitik der EU auf ihre Perspektiven zu untersuchen. Woher kommt, wohin reicht Gender Mainstreaming, das einen fast universellen Gleichheitsanspruch transportiert? Kann es gelingen, anstelle des männlichen homo oeconomicus ein Subjekt des Wirtschaftens zu entwerfen, das nicht den patriarchalen Haushalt, sondern die vielfältigen Bedürfnisse lebendiger Personen zur Geltung bringt? Wie weit reichen Strategien der Nichtdiskriminierung, wenn der industriellen Wirtschaftsweise für die Arbeit der Frauen die Kategorien fehlen?

Trotz seines hohen Anspruchs verbleibt auch Gender Mainstreaming auf dem vertrauten ökonomischen Terrain. Gewünscht wird eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Standorts im globalen Markt. Maßgebend ist zum einen die Nutzung des weiblichen Potenzi-

<sup>8</sup> „It is therefore essential that public policies work to compensate for market failures in the area of gender equality. These policies should equalize opportunities between women and men and redirect resources to those investments with the highest social returns.“ Weltbank 1995, Serie Development in Practice; Titel: Toward Gender Equality - The Role of Public Policy, S. 1

als für die Stabilisierung ökonomischen Wachstums, zum anderen die Senkung der Dependenzraten. Wo immer Frauen den Unterhalt für sich und ihre Kinder nicht selbst erwerben, belasten sie Ehegatten und Väter, aber auch öffentliche Haushalte, die verheirateten Männern Gratisleistungen gewähren.

Feministische Ökonomiekritik fragt nach Strategien, die den ausgeblendeten Nicht-Markt einbeziehen, wenn es um die überfällige Modernisierung des Geschlechterverhältnisses geht. Ist die *Commodification of everything* der einzige Weg, um der Existenzsicherung von Frauen mit ihren Kindern eine solidere Basis zu verschaffen? Welche Rolle und Identität ist dabei Männern zugedacht? Eine wachsende Zahl (potenzieller) Haushaltsvorstände entspricht keineswegs dem Gardemaß autonomer Männlichkeit, das der neoklassischen Ideologie zugrunde liegt. Ist es wünschenswert, ehemals männliche Verpflichtungen den Frauen aufzubürden? *Wie sähen öffentliche Güter aus, die sich nicht von der obsoleten Männerrolle, sondern von der Sicherung des Gemeinwohls herleiten?*

10 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking kommt aus der EU ein wenig erfreuliches Resumé marktradikaler Politik. Auf einer Konferenz zur demografischen Herausforderung forderte Frauenkommissar Spidla eine neue Solidarität zwischen den Generationen. Europa brauche mehr Kinder, eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen, eine bessere Betreuung der Alten. Ohne gemeinsame Anstrengungen würde Frauen eine Last aufgebürdet, die womöglich nicht zu tragen sei<sup>9</sup>.

Nicht zu erwarten ist, dass sich die Widersprüche und Paradoxien des Geschlechterverhältnisses mit markttheoretischen Werkzeugen bearbeiten lassen.

Hier und dort erwachen Stimmen, die vorhandenen marktbezogenen Strategien Phantasielosigkeit bescheinigen. Eine feministisch-ökonomische Sicht könnte den Diskursen Vielfalt und Farbe verleihen.

<sup>9</sup> Pressemeldung IP/05/898 vom 11. Juli 2005

# Gender-justierte Publicness - Veränderung von Staatlichkeit und Infrastruktursysteme als öffentliches Gut

## Voraussetzungen für Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Sicherung der Lebensgrundlagen (livelihood)

*Meike Spitzner*

Öffentliche Infrastruktursysteme, insbesondere netzgebundene, und öffentliche Dienstleistungen stehen durch Liberalisierungspolitiken, Deregulierung und Privatisierung unter Veränderungsdruck, der von diversen Transformationsprozessen und veränderten Rechtsetzungen begleitet wird. Eine tiefgreifende Veränderung der *Versorgungsordnung* vollzieht sich (Spitzner 2004). Von einem „Recht auf Versorgung“, wie es historisch lediglich im jakobinischen Diskurs thematisiert worden ist (Wolf/Spitzner 2002 sowie 2006), ebenso wie von Geschlechtergerechtigkeit war allerdings auch der Wohlfahrtsstaat weit entfernt.

Die sorgfältige Analyse der Praxen der vor sich gehenden Transformation und die empirische Auswertung bisheriger Veränderungen im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit sowie sozial-ökologische Implikationen hat bereits zur Entwicklung eines *Infrastruktur- und Transformations-Gender Impact Assessments* (InfraTrans-GIA) geführt (Spitzner 2003) und dabei deutlich werden lassen, dass es eines neuen *gender-justierten Publicness-Konzepts* (ebenda) bedarf, von dem her sich ein neuer Zugang zu einem nachhaltigen und geschlechtergerechten Staatsaufgabenverständnis entwickeln lässt. Davon las-

sen sich - angesichts des Defensivcharakters der allgemeinen Diskurse - offensivere Haltungen und - angesichts hilflos pragmatischer Resignation und Anpassung, etwa kommunaler Unternehmen und Verwaltungen (InfraFutur 2005) - initiativreichere bzw. zielorientiertere Strategie- und Handlungsmöglichkeiten erhoffen.

Zugleich erlaubt eine systematischere Analyse der Transformationsprozesse eine genauere Kenntnis der institutionellen Infrastruktur der Gemeinwohl-Verankerung, die - im genannten Spannungsverhältnis und unter hier noch näher zu bezeichnenden Ambivalenzen - auch immer noch selbst ein „öffentliches Gut“ darstellt: Sie bildet (noch) ein Gegengewicht zu einer Preisgabe der *Gemeinwohlinteressens-Verortung im Öffentlichen - im Politischen* (im Hannah Arendt'schen Sinne). Sie fungieren im Moment noch als öffentlich-infrastrukturelle Puffer gegen extreme Nicht-Nachhaltigkeitsfolgen neoliberaler Globalisierungspolitiken, können jedoch gerade die weichenstellenden Verluste der nächsten Jahre und die tiefgreifendsten und langfristig irreversiblen Veränderungen der Staatlichkeit ausmachen. Ginge es um Perspektivenentwicklung, so wären hier die von Mascha Madörin 1998 geforderten „Pflöcke“, die es einzuschlagen gelte, möglicherweise zu finden. Strate-

gisch bietet eine solche Analyse aber auch einen Überblick über potentiell mögliche politikwirksame Allianzen zugunsten einer nachhaltigen Zukunft gender-justierter Öffentlichkeit.

In der InfraTrans-GIA werden die derzeitigen Prozesse folgendermaßen verstanden: Die Fragen nach dem Gehalt der Transformationsprozesse lassen sich aus Gender-Perspektive insgesamt als Fragen nach Veränderungen in der Ver-

teilung, Qualität, Reichweite, akteursmäßigen bzw. institutionellen Verankerung der) Verantwortung für Gemeinwohl darstellen (Spitzner 2003).

Dabei spielen vier Dimensionen vor dem Hintergrund von Genderproblematiken der herkömmlichen Staatlichkeit und im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit eine besondere Rolle für die Analyse:

**1.** „Die Transformation bzw. Regulation von (netzgebundenen) Infrastrukturen berühren die Verbesserung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse bzw. deren Stagnation im Zusammenhang mit der *Krise der Versorgungsökonomie*, die aufgrund der *geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung* bisher vor allem durch *Frauen* zu bewältigen versucht wird und werden muß. Transformation bzw. Regulation von (netzgebundenen) Infrastrukturen sind deshalb als **Transformation der Versorgungsordnung zu begreifen.**

**2.** Die Transformation bzw. Regulation von (netzgebundenen) Infrastrukturen berühren die Verbesserung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse bzw. deren Stagnation im Zusammenhang mit der (im Bereich Verkehr) traditionellen *Nicht-Ermöglichung der Vielfalt (insbesondere in den Lebensvollzügen und Lebensweisen von Frauen)*, die aufgrund der *Orientierung des Allgemeinen an geschlechts-spezifischen, gesellschaftlich männlichen Belangen - (überproportional homogenisierten) Interessen, Geschlechterbildern, Relationalitäten einschließlich von Verhältnissen zu sozialen Zusammenhängen und Körperlichkeit, Dispositionen und Rationalitäten - geschaffen wird. Transformation bzw. Regulation von (netzgebundenen) Infrastrukturen müssen entsprechend als **Modernisierung oder Überwindung von androzentrischen Rationalitäten in institutionellen und prozeduralen Planungs- und Entscheidungszusammenhängen begriffen werden.***

**3.** Die Transformation bzw. Regulation von (netzgebundenen) Infrastrukturen berühren die Verbesserung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse bzw. deren Stagnation im Zusammenhang mit der *Verfaßtheit/ Diskreditierung der traditionellen „Realisierung“ von Gemeinwesen- und Gemeinwohl-Verantwortung. Diese machte in der Vergangenheit einerseits Frauen zu Objekten (staats-) patriarchaler Fürsorge (für partielle „Anliegen“ von Frauen), andererseits - dies ging einher mit Verallgemeinerungen von geschlechtsspezifischen (gesellschaftlich männlichen) Konstruktionen eines homo oeconomicus - weckte sie nicht rational begründete Erwartungen an die Gemeinwohl-Leistungsfähigkeit erwerbswirtschaftlich Privater/ der privaten Wirtschaft. Transformation bzw. Regulation von (netzgebundenen) Infrastrukturen sind daher als **Transformation (Bedrohung oder Erneuerung) des Öffentlichen zu begreifen.***

**4.** Die Transformation bzw. Regulation von (netzgebundenen) Infrastrukturen berühren die Verbesserung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse bzw. deren Stagnation im Zusammenhang mit der erheblichen *geschlechtsspezifischen (gesellschaftlich männlichen) Durchdringung* von Institutionen, Rechtsetzung, Definition von Gegenstandsbereichen etc., die - u.a. aufgrund traditioneller *Ausblendung und Delegation der Gesamtverantwortung* für die Herbeiführung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an *Frauen - traditionell geschlechtsspezifisch ungleiche Chancen bietende Strukturen reproduzierten und modernisierten. Sie sind deshalb als **Transformation der Institutionalisierungsansätze für Geschlechter-Gleichstellung (bzw. Modernisierung oder Überwindung der institutionellen Ausgrenzung der Repräsentanz von Gleichstellungsanliegen) zu begreifen.***“ (Spitzner 2003)

Die systematischere Analyse der Öffentlichkeit von Infrastruktursystem-Entscheidungen und somit der Verortung von infrastruktureller Gemeinwohl-Verantwortung

im Öffentlich-Politischen lässt im Hinblick auf die laufenden und anstehenden Transformationsprozesse folgende Aspekte in die Betrachtung rücken:

### **Öffentliche Institutionen**

- Institutionen als Wo-Man-Power: Professionelle Akteure, Verortung der Gemeinwohl-Verantwortung
- Institutionalisierung „öffentlichen Belangs“ (Beispiel: Kampf der Frauenbewegung um Anerkennung von Frauen als „Träger öffentlicher Belange“; Verankerung in Hessen)
- öffentlich institutionalisierte Rationalitäten - Rationalitäten für Politikfähigkeit

### **Öffentliche Planungs- und Entscheidungs-Verfahren**

- Herstellung „öffentlicher Legitimität“ - Erhalt öffentlichen Legitimierungsbedarfs
- „Abwägungstatbestände“ - Anerkennung öffentlicher Ziele: (Das Beispiel Landesplanungsgesetz Niedersachsen und Aufnahme von Gleichstellungszielen in ein Fachgesetz)
- Beweislast-Verteilung - Beweislast-Umkehr: Öffentliche Bringpflichten (öffentliche Rechtfertigung durch sachliche Argumentation, Daten-Generierung, Beleg-Notwendigkeiten etc.)

### **Öffentlicher Raum**

- Irreversibilität - investive Aspekte
- „Öffentliche“ Nutzungen unter privatem „Hausrecht“: Aushäusige Hausarbeit und aushäusige Hausherren
- Öffentlicher und adressierfähiger Ort politischer Entscheidung: parlamentarische Demokratie - demokratisches Parlament (öffentliche statt private Legislative)

### **Öffentliche Zeit**

- Parlamentarisch-öffentliche Beratung - und Beschleunigungsgesetze
- Die Zeit-Investitionen privatwirtschaftlicher Lobby, Zeit-Ressourcen verschlankter Exekutiven und der zivil-par-

tizipative Zeitaufwand für Vergeblichkeitserfahrungen

- Zeitfenster und Öffentlichkeit: Entscheidungen

### **Öffentliche Reproduktion**

- Erhalt, Pflege, Unterhalt, Rehabilitation, Wartung, Reparatur in Infrastruktursystemen: öffentliche „Apparate“ und „Pflichtenhefte“
- Redundanz-Abbau - ingenieurliche „mehrfache Sicherheiten“

### **Öffentliches Recht**

- Zivilrecht - Strafrecht - Verwaltungsrecht
- Staats-Anwaltschaft und privatförmig organisierte Sorgearbeit
- Verteilung der Beweislasten: Haftungsrecht und marktvermittelte Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen
- Neue Schutzbedürftigkeiten: Bürgerliche Rechtsinstitutionen unter Vermarktlichungs-Bedingungen. Vom „Schutz“ der BürgerIn zum Schutz der VerbraucherIn zum Schutz der SteuerzahlerIn?
- Gewährleistungspflichten: Risikofreuden, Zeithorizonte, Konkursfähigkeit - verlässliche Verlässlichkeit oder Verlassenheit?
- „Öffentliche“ Ausschreibungen, öffentliche Infrastruktur-Verträge zwischen EU-rechtlichem „Besteller“-Staat und „Anbieter“-Unternehmen - und „Nutzer“-BürgerIn: Lücken im neuen Dreieck der Vertragsschließung (nachhaltig öffentlicher Vertragsschluss?)
- Verhandlung des Kleingedruckten: Wer verhandelt den Vertrag der NutzerInnen? Neue Rechtslücken im alten Recht: Rechtslöcher, wo öffentliche Dienstleistungen qua öffentlicher institutioneller Form als garantiert vorausgesetzt wurde (Beispiel Telefonsystem der Post; Beispiel Sozialtarife; Beispiel Sozialgesetze)



### **Öffentliche Regelwerke**

- „Untergesetzliche Regelwerke“ und infrastrukturelle Grundlagen: Normung
- nicht-exekutive „Gesetzgeber“: Die nicht-öffentliche(n) Organisation(en) öffentlicher Gesetzgebung (Beispiel: Organisation Todt - FGSV; Beispiel EU-Normausschüsse; Beispiel RAS-Q)

### **Öffentlicher Zweck**

- gemeinwirtschaftliche Unternehmen: Fortbestand eines kleinen Unterschieds?
- Gemeinnützigkeit

### **Öffentliche Güter: Nutzbarkeiten und Qualitäten**

- EU-Turn im Öffentlichkeitsbegriff: Aus „gemeinwirtschaftlichen Leistungen“ werden „freie Markt-Zugänge“

- Akzeptabilität oder Akzeptanz? Exklusionen: Gebrauchsfähigkeit von öffentlichen Infrastruktursystemen für das Private - private Nach-„Frage“ nach öffentlichen Dienstleistungen

Das, was in der politikberatenden Geschlechterverhältnissforschung als „doppelte Privatisierung“ (Spitzner 2003; Wichterich 2003; von Braunmühl/ von Winterfeld 2003) bezeichnet worden ist, hat demnach mit der Transformation eine perspektivisch noch tiefgreifende, selten verstandene und - selbst unter den je isoliert betroffenen Institutionen und institutionellen Akteuren - kaum je thematisierte Reichweite in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, ihre Dimensionen und deren Interlinkages.

# Autorinnen und Redaktion

**Bettina Bahn-Walkowiak** (1964), Sozialwissenschaftlerin, forscht zurzeit im Umweltbereich zu den Schwerpunkten Ressourcenproduktivität/Ressourceneffizienz, Netzwerke, Governancessstrukturen, Umweltinstrumente auf Makro- und Mesoebene, öffentliche Güter und ländervergleichend zu Ökoeffizienzstrategien. Wissenschaftliche Assistentin am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.

**Daniela Gottschlich** (1972), Politikwissenschaftlerin, promoviert an der Universität Osnabrück zum Thema „Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit“. Mitarbeit u. a. in der AG Frauen des Forum Umwelt & Entwicklung und in der Leitstelle genant, Mitinitiatorin eines deutsch-niederländischen Agenda 21 Frauenprojektes „Leben ist nicht nur Erwerbsarbeit. Zur Neudefinition und Neuverteilung aller vorhandener Arbeit“.

**Juliane Grüning** (1974), Kulturwissenschaftlerin mit den Schwerpunkten Ökologie, Umweltbildung und Kommunikation. Seit 2003 tätig für die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings in Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind europäische Umweltpolitik, Ehrenamt sowie Genderfragen im Natur- und Umweltschutz. Sie ist eine der beiden Koordinatorinnen der AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung.

**Tanja Mölders** (1975), Umweltwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg in der Nachwuchsgruppe „AgChange. Konflikte der 'Agrarwende'“. Promoviert an der Universität Lüneburg zum Thema „Gesellschaftliche Naturverhältnisse zwischen Krise und Vision“. Forschungsschwerpunkte: Gesellschaftliche Natur- und Geschlechterverhältnisse, Nachhaltige Regionalentwicklung, Geschlechterverhältnisse in der Landwirtschaft. Sie ist eine der

beiden Koordinatorinnen der AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung.

**Birgit Sauer**, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Univ.-Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Studium der Fächer Politikwissenschaft und Germanistik in Tübingen und der FU Berlin. Promotion 1993 an der FU Berlin, Habilitation 2000 an der Universität Wien. Gastprofessorin an der Kon-Kuk-Universität in Seoul/Korea, an den Universitäten Klagenfurt/Österreich, Mainz/Deutschland und an der Florida Atlantic University. Forschungsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Staats-, Demokratie und Institutionentheorien, Politik und Kultur sowie vergleichende Policy-Forschung.

**Meike Spitzner** (1957), Sozialwissenschaftlerin, Historikerin, 1975-84 Bundesanstalt für Straßenwesen, 1984-87 Ingenieur-Büro Steierwald-Schönharting, 1988-90 Koordinatorin des AK Verkehr, Stadtentwicklung, Wohnen und Raumordnung der Bundestagsfraktion Die Grünen. Seit 1991 am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Projektleiterin in der Verkehrsabteilung sowie der AG Neue Wohlstandsmodelle, ab 2003 in der Abteilung Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik. Arbeitsschwerpunkte: nationale und internationale Rahmenbedingungen, Konzepte, Methoden, Strategien und Instrumente im Verkehr und Gender; Öffentlicher Verkehr und netzgebundene Infrastrukturen im Spannungsfeld zwischen Liberalisierung, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit; gender-kompetente Ansätze der Klimapolitik und im Bereich Energie; nicht-androzentrische Sustainability Forschung und Governance.

**Elisabeth Stiefel** (1929), Dr. rer. pol., ist Diplom-Volkswirtin. Seit ihrem Berufsaustritt 1992 arbeitet sie in verschiede-

nen NGO-Zusammenhängen u. a. zur Problematik ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit aus Frauensicht. Sie ist Mitglied der International Association of Feminist Economics. Seit einigen Jahren gilt ihr besonderes Interesse dem Engendering öffentlicher Haushalte und einer Geschlechterperspektive im Bereich der Public Goods.

**Dr. Dagmar Vinz**, Dipl. Pol.; Jg. 1970; war von 1998-2003 als wiss. Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut (FU Berlin) für das Themenfeld Globalisierung, Nachhaltigkeit und Gender verantwortlich. Sie promovierte am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften über sozial-ökologische Zeitforschung und -politik; 2004: Auszeichnung der Promotion mit dem 2. Kapp-Forschungspreis für ökologische Ökonomie. Zurzeit Vertretung der Juniorprofessur für Geschlechterforschung mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

**PD Dr. Uta v. Winterfeld**, Politikwissenschaftlerin. Promotion und Habilitation FU Berlin, seit 1993 Projektleiterin in

der Arbeitsgruppe Neue Wohlstandsmodelle, ab 2003 in der Abteilung Nachhaltiges Produzieren und Konsumieren am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Arbeitsschwerpunkte: Politische Psychologie und Ideengeschichte, (Feministische) Wissenschaftskritik, Effizienz und Suffizienz, Gesellschaftliche Naturverhältnisse, Nachhaltiges Arbeiten, Problematik von Macht und Herrschaft, Global Governance.

**Christa Wichterich**, Dr. rer. pol., Soziologin, arbeitet als freiberufliche Publizistin, Buchautorin, Beraterin in der Entwicklungszusammenarbeit und Lehrbeauftragte an Universitäten. Sie hat mehrere Jahre als Universitätsdozentin in Indien und im Iran und als Afrikakorrespondentin in Kenia gelebt. Arbeitsschwerpunkte sind Globalisierung und Gender, Frauenarbeit, internationale Frauenpolitik, Frauenbewegungen, Ökologie. Geographische Arbeitsschwerpunkte sind Süd- und Südostasien, Ost- und Südafrika. Sie ist im wissenschaftlichen Beirat von attac Deutschland und arbeitet bei Women in Development Europe (WIDE) mit.